

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1901

33 (17.8.1901)

Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bühl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft Konordia in Bühl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

33.

Samstag, den 17. August

1901.

Die körperliche Züchtigung in der Schule.

N. N.

Es wird wohl jeder Lehrer mit dem Schlusssatz des in Nr. 29 dieses Blattes erschienenen Artikels einverstanden sein: wo es nur irgend thunlich ist, sei die Prügelstrafe zu vermeiden. Ich sage: jeder Lehrer; denn ich möchte denjenigen kennen, der Freude hat am Prügeln, es sei denn, daß er ein vollständiger Unmensch wäre. Wenn trotzdem der Stock so viel angewendet wird, — daß dies geschieht, darüber können wir uns keinen Illusionen hingeben — so muß die Ursache des Übels wohl tiefer sitzen. Die Mehrzahl der Lehrer sind doch wohl nicht Unmenschen, die Mehrzahl der Schüler doch nicht Bösewichte.

Wir wollen die Frage einmal vom Standpunkte der Prozis aus untersuchen. Ehrlich und offen sollen die Verhältnisse dargelegt werden. Daß der Verfasser des Artikels in Nr. 29 eben nicht Praktiker ist, wenigstens nicht in der Volksschule, geht nur zu sehr aus seinen Ausführungen hervor. Zur Grundlage der Untersuchungen wollen wir Fälle aus dem praktischen Schulleben nehmen. Vielleicht gelingt es uns dann an der Hand derselben, eine Diagnose der Krankheit („Prügeliana“) zu stellen, vielleicht auch den Bacillus und sein Gegengift zu entdecken. Dann wäre ja eine Heilung nicht ausgeschlossen.

1. Schüler X hat seine schriftlichen Aufgaben nicht gemacht. Bei der Revision möchte er natürlich eine Strafe vermeiden. Um den Lehrer zu täuschen, weist er eine frühere Arbeit vor. Doch der Betrug wird erkannt und dem Betrüger eine Strafe in Form von gespannten Hosens appliziert. Natürlich wären noch andere Strafen da: Verweise, Strafarbeiten, Nachsitzen, Arrest etc. Doch bei dem Bösewicht sind diese teils unwirksam, teils sind sie eine Strafe für den Lehrer oder die unschuldigen Eltern. Man will doch nachhaltig, abschreckend wirken; da ist die kräftigste, schnellste Justiz die beste. Ergo: er hat seine Prügel.

2. Schüler Y hat sein Gedicht wieder einmal nicht gelernt, und doch waren es nur 3 Strophen, und doch hatten wir das Gedicht in der vorigen Stunde so ausgiebig besprochen, daß die meisten Schüler es beinahe schon auswendig wußten. Das ist ein Fall von grobem Unfleiß nicht bloß, sondern von offener Widerseßlichkeit, von Troß und Auflehnung. Der Schüler bekommt seine Tazen und wird die Strophen zur Strafe schreiben.

3. Schüler Z ist uns eine fortwährende Quelle des Argers. Er könnte ja so nett schreiben, wenn er wollte; er hat das früher auch gethan. Aber jetzt schmirt er, daß das Wort Hühnertrappen für seine Hieroglyphen eigentlich viel zu ästhetisch ist. Und Fehler macht der Schlingel!

Kurz, beharrlicher, böswilliger Widerstand. Strafschriften nützen hier nichts; da kann nur der Stock noch Wirkung thun, und er spaziert auch über den Missethäter.

Solche Beispiele könnten wir zu Duzenden anführen. Doch wir sprechen ja zu Kollegen, die auch ihre Erfahrung haben, die die Liste ins Unendliche vermehren mögen — wenn sie Lust haben. Besehen wir uns also den 1. Fall etwas genauer. Warum hatte der Schüler seine Aufgaben nicht gemacht? Er war mit mehreren Kameraden in Feld und Wald umhergestreift. Da hatten sie Blumen gepflückt, Schmetterlinge gefangen, waren in einem Bach gewatet, um Fische zu fangen, hatten einige Zeit einem Eichhörnchen nachgestellt, kurz, Entdeckungen und Erfahrungen in Masse gesammelt. Und darüber war die Zeit verstrichen, und zu den Aufgaben war es zu spät gewesen. Aber die Aufgaben sind doch eine Pflicht, die der Knabe zu erfüllen hat, und zeitig muß der Mensch an die harte Pflicht gewöhnt werden, daß sie ihm schließlich zur Freude wird — durch Strafen. Und zudem hat uns der Schüler ja noch zu betrügen versucht. Aber warum hat er das gethan? Doch nur um der Strafe zu entgehen, um sein eigenes Ich vor Schaden zu bewahren. Das ist ja ein einfaches Gebot der Selbsterhaltung. So groß ist also die Missethat nicht. Doch hören wir da sagen: für einen Erwachsenen mag diese Logik gelten, niemals für ein Kind. Der Erwachsene mag eine freie Willensbestimmung haben, aber nicht das Kind. Es hat vor allem folgen zu lernen. Wir sehen also hier zweierlei Lebensanschauung: die des Kindes und die des Lehrers. Das Kind hielt offenbar die Entdeckungsreise für viel wichtiger als seine Aufgaben; es war ihm auch wichtiger, seine Haut zu retten, als gleich von vornherein sich für schuldig zu bekennen. Es hat in Feld und Wald Erfahrungen gesammelt, die für sein geistiges Leben von großer Bedeutung sind, von größerer offenbar als die vernachlässigte Aufgabe. Aber wir sind der Stärkere; wir können das nicht dulden. Wohin sollten wir auch kommen, wenn keine oder nur halbe Aufgaben gemacht würden? Wir sehen also: entweder gestehen wir dem Kinde ein Bestimmungsrecht zu, und dann giebt es keine Strafen; oder wir verneinen es, und dann erscheinen Strafen notwendig und die körperlichen werden auch nicht verschwinden. Aber dieser Punkt ist schon entschieden; wir haben den Schulzwang, und daraus folgt alles andere.

Fall 2. Der Schüler hatte offenbar das Gedicht nicht gelernt, weil andere Interessen überwogen und seine Zeit in Anspruch nahmen. Wir dürfen annehmen, daß der Lehrer methodisch korrekt vorging, daß er nicht zu viel und nicht zu wenig that, um ein ästhetisches Interesse bei den Schülern zu erregen. Und doch dieser Unfleiß, diese Gleichgültigkeit gegen das Schöne! Aber wir können so etwas

nicht dulden. „Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“ Mit dem Stock wird die Aesthetik eingelöst. Da könnte man ausrufen: daß Gott erbarm!

Halt, lieber Leser! Die Sache hat auch ihre andere Seite. Der Lehrer ist auch ein Mensch, der Obrigkeit unterworfen. Er will doch auch seine Freude haben, er will sehen, daß die Sache geht. Einmal ist Prüfung; da sollen die Schüler und der Lehrer zeigen, was sie können. Und woran sollte man das erkennen, wenn nicht daran, daß das Ziel erreicht ist, daß die Kinder ihr Pensum inne haben? Der Lehrer soll zwar dabei auch sein Lehrgeschick zeigen. Aber die Hauptsache ist doch, daß die Sache geht; wie sie angeeignet wurde, das zu prüfen ist keine Zeit. Der Lehrer erhält seine Note, und wer wollte es ihm verübeln, daß er darnach strebt, eine möglichst gute zu erlangen. Er muß drillen und strafen. Wessen Autorität fest gegründet ist, wer auf der Höhe steht, der kann sich ja auch Freiheiten gestatten; aber allzuweit darf auch er sich nicht von der festgetretenen Heerstraße entfernen.

Nun zu Fall 3. Der Schüler hält offenbar die Sache nicht für so wichtig, um sich gar viel Mühe zu geben. Wozu so schön schreiben? Wozu so viel kostbare Zeit an getüftelte Buchstaben hängen? Rasch, flott die Sache hingeworfen und dann wieder zu etwas anderm. Der Knabe handelt da nach guten Vorbildern. Wenn der Herr Lehrer den Schülern vorschreibt, so ist es allerdings sehr schön; aber der Knabe hat auch schon gesehen, daß derselbe Herr Lehrer für sich Notizen machte; die waren auch nicht gar schön geschrieben. Und der Herr Pfarrer hat einmal etwas an die Tafel geschrieben, das konnte man fast nicht lesen. Und Bürgermeisters Fritz erzählt, der Vater hätte einst gesagt, der Oberamtmann und der Kreis Schulrat und noch höhere Herren schrieben so schlecht, man könne es fast nicht lesen. — Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß Kunst, z. B. Zeichnen, (Malen) in der Schule gepflegt werden solle; aber ich meine auch, daß nicht alle Kinder, wie die Erwachsenen, Begabung dazu hätten; ich bin ferner der Ansicht, daß das Schreiben nicht nur dazu da sei, sich künstlerisch zu bethätigen. Aber Schönschreiben ist einmal ein Ziel des Unterrichts; es ist ein Merkmal eines fleißigen, pünktlichen, tüchtigen Lehrers, wenn die Hefte der Schüler hübsch in Ordnung sind, also schöne, gleichmäßige Züge, keine Kleckse aufweisen. Und der Lehrer wirkt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln — dazu gehört bekanntlich auch der Stock — dahin, daß sein eigener Ruf und der Ruf seiner Schule gewahrt bleibt — und pflegt dabei künstlerische Interessen.

Aber der Knabe schreibt auch unorthographisch. Er macht ganz abscheuliche Schnitzer, schreibt z. B. Tier mit einem h und setzt bei Thal das h hinter das a. Der Lehrer hat die neueste, beste Methode und könnte also mit Bestimmtheit erwarten, daß keine solchen Fehler mehr gemacht werden. Aber da kreuzen sich wieder einmal die Lebensanschauungen des Schülers und Lehrers. Er sieht ja in der Zeitung, daß dort manche Wörter anders geschrieben sind; er weiß auch, daß der Herr Bürgermeister und andre bedeutende Männer hier und da einen orthographischen Schnitzer machen und glaubt deshalb, man könne ein tüchtiger Mann sein, auch wenn man hier und da ein Wort etwas eigenartig schreibe. Der Lehrer ist als verständiger Mann zwar auch dieser Ansicht; aber die Orthographie ist nun einmal das äußere Kleid. Ein gedankenarmer Mensch wird freilich bei der besten Orthographie auch nicht mehr Gedanken haben. Die Orthographie ist ein Ziel des Unterrichts, und da muß der Lehrer auf jeden Fehler aus sein, wie der

Teufel auf eine arme Seele. Und manch kräftig Wörtlein muß der Lehrer reden, bis die Schüler mit dem Zeugnis der Reife die Volksschule verlassen, — orthographisch vollkommen sind aber nur wenig Prozent. Ein Prüfungsinspektor kam einst, um meine Landschule zu prüfen. In der Oberklasse zeigte er mir mit bezeichnendem Lächeln die Prüfungsarbeit einer der besten meiner Schülerinnen. Ich war auf Schlimmes gefaßt, und in der That, das Mädchen hatte geschrieben „zu Teil“ anstatt zuteil. Schrecklich! Damit wollen wir diesen Abschnitt der Ausführungen schließen.

Wie könnte nun eine Besserung erzielt werden? Wir sehen, mit einem Appell an die Liebe zu den Kindern, an die Humanität wird das Übel nicht gehoben, weil allen Lehrern, allen ohne Ausnahme sage ich, die körperliche Züchtigung an sich ein Ekel ist, weil sie aber hierzu durch die Macht der Verhältnisse gezwungen sind; denn solche Ideale von Lehrern, die in Knabenschulen niemals den Stock anwenden, wird's wohl sehr wenige geben. Die Knaben der alten Deutschen kannten die Prügelstrafe nicht, aber nicht deshalb, weil die alten Deutschen zu human waren, sondern weil sie den Schulzwang nicht hatten. Sobald die Kinder gezwungen wurden, die Schule zu besuchen, sobald als Ziel des Unterrichts ein gewisses Maß von Kenntnissen gesetzt wurde, kam auch die Prügelstrafe herein. Nun ist aber an eine Aufhebung des Schulzwanges in unserm heutigen Kulturstaat nicht zu denken. Es ist also eine Besserung des Übels nur auf dem Wege von Kompromissen, durch Verbesserung der Methode und anderes zu erreichen.

Zunächst der Lehrplan. Wie vieles ist da, das besser sein könnte! Die Schule soll doch vor allem aufs Leben vorbereiten. Thut sie das in genügendem Maße nach unserm Lehrplan? Nur unvollständig. Zunächst ist der verschiedenen Begabung und der verschiedenen spätern Berufsstellung viel zu wenig Rechnung getragen. Da haben wir Gebiete, wie einzelne Kapitel aus dem Bruchrechnen und der Sprachlehre, die vor allem im logischen Denken üben sollen — dabei begreifen es die schwächeren Schüler nie, und deren Geist hätte doch am meisten notwendig, logisch geschult zu werden. Da werden in Geographie alle Länder der Erde „durchgenommen“, und es passiert hier und da einem Lehrer, daß er sich zuerst wieder die Namen einprägen muß, die seine Schüler lernen sollen. Sie werden dieselben zwar bald wieder vergessen; aber doch haben sie's einmal gelernt. Vielleicht ist einer oder der andere unter ihnen, der die Namen behält, der dann nachher mit seinem Wissen prangen kann. Darauf läuft ja die ganze Sache hinaus; man will hier nicht den Geist an sich bereichern, die Kinder sollen sich bloß Kenntnisse, Namen aneignen; denn Kenntnisse muß man bei gewissen Gelegenheiten vorweisen. Hier handelt es sich aber nicht um nützliche Kenntnisse; für das Landkind gäbe es z. B. viele andere Kenntnisse, die bedeutend nützlicher wären. Ein paar Namen würden in Geographie genügen; wer sich da für weiter interessiert, kann in einem Buch nachlesen. Es müßte also unbedingt als Grundsatz aufgestellt werden: die Schüler sind nur verpflichtet, sich solche Kenntnisse anzueignen, die für sie naheliegenden, greifbaren Nutzen haben. Wir brauchten keine Sorge haben, daß dabei der Geist zu kurz käme; jeder Stoff kann geistvoll und geistig anregend betrieben werden — sofern man ihn beherrscht. Was nun die mehr ästhetische Seite des Unterrichts anbetrifft (Vortrag von Gedichten, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang), so müßte hier jeder Zwang ausgeschlossen sein. Wie kann jemand eine feinen individuellen Anlagen entsprechende Handschrift ausbilden, wenn jeder einzelne Zug nur so und nicht anders gemacht werden darf?

Aber da kommt freilich ein anderer Punkt, die Prüfung. Es müssen ja Prüfungen sein; es muß ein gewisser Kenntnisstand der Schüler nachgewiesen werden. Wenn die oben besprochenen Gesichtspunkte mehr in den Vordergrund gerückt würden, so müßte natürlich auch die Prüfung anders gehandhabt werden. Es wäre nach unserer Ansicht dabei auch neben dem Was das Wie mehr zu berücksichtigen; es wären nicht bloß Kenntnisse und Fertigkeiten zu verlangen, sondern das Ethische müßte mehr ausschlaggebend sein. So wäre also bei der Beurteilung wichtiger als eine gewisse Uniformität, das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern, zwischen Lehrer und Eltern.

Überhaupt ist jede Uniformität zu verdammen. Es wird so viel über Berücksichtigung der Individualität des Schülers geschrieben, und doch läuft der ganze Unterrichtsbetrieb auf das Gegenteil hinaus. Z. B. ist in der Volksschule der Grundsatz aufgestellt: es sollen möglichst wenige oder gar keine Schüler sitzen bleiben. Gründe hierfür: das Pensum der Volksschule ist für jeden Menschen so wichtig, daß alle es beim Verlassen derselben inne haben sollten. Nun giebt es allerdings gewisse Stoffe, die für jeden unverlierbares Eigentum sein sollen. Daß aber gerade der Lehrplan diese Stoffe teilweise ignoriert, ist Thatsache. Daneben sind andere Gebiete, die wie wir oben dargethan haben, bei der Promotion ausschlaggebend sein können und doch nicht die entsprechende Bedeutung für den Schüler haben. Mangelhafte Schrift z. B. in kalligraphischer und orthographischer Hinsicht sollte kein Grund zum Sitzenbleiben sein. Also reine äußerlichkeiten dürften dabei nur eine untergeordnete Rolle spielen; ausschlaggebend wäre mangelhafte Begabung und daraus folgende Unmöglichkeit oder zu große Schwierigkeit, dem Unterricht zu folgen. Hier wird viel gesündigt. Ein Schüler begreift schwer; aber er darf nicht sitzen bleiben — der Kultur wegen —, obwohl diese fortwährende geistige Überanstrengung für ihn eine Marter ist. Wie wohlthuend wäre da für ihn — und den Lehrer — wenn der Knabe repetieren dürfte. „Aber er sieht doch nicht so dumm aus“, sagte mir einst Herr Prüfungskommissär.

Und wie wird sich das fernere Leben dieses Schülers gestalten? Er kann vermöge seiner Veranlagung einmal nur eine untergeordnete Stellung einnehmen. Das bißchen mühsam erworbener Kenntnisse wird, weil nur ungenügend eingepreßt, bald verloren sein. Hätte er aber zur richtigen Zeit eine Klasse repetiert, so könnte er vielleicht ein geringeres Maß, aber doch sichere Kenntnisse sein eigen nennen. Auch wäre es bei einer naturgemäßen Gestaltung des Lehrplans denkbar, daß schon mit dem 5. Schuljahr z. B. ein gewisser Abschluß eintreten würde, natürlich nur in Hinsicht auf solche, denen eben die nötige Begabung für Höheres abgeht. Das wäre zu erreichen, wenn das Wissen mehr konzentrisch erweitert würde — vom Leichten zum Schweren. Z. B. könnte hier das einfachste vom Bruchrechnen, vom Prozentrechnen vorkommen; es könnten leichte Briefe und Geschäftsaufsätze gefertigt werden; es könnte das Wissenswerteste nicht nur von Baden, sondern von Deutschland und Europa vorkommen — natürlich bei weisester Beschränkung. In der Oberklasse könne dann eine Vertiefung dieser Elemente, daneben interessantere Stoffe aus Naturwissenschaft und Geographie und allen andern Wissensgebieten. Nun, es ist ja ein neuer Lehrplan in Sicht.

Man sagt, wir könnten uns mit den Mittelschulen nicht vergleichen, wo bekanntlich ein größerer Prozentsatz repetiert. Ich frage: weshalb nicht? Mangelhafte Begabung und Unfleiß sind bei uns wie dort ausschlaggebende Faktoren, und die soziale Stellung auch der die Volksschule

Verlassenden ist so verschieden, daß nicht alle gleiche Vorbildung brauchen. Dieser letztere Punkt wird zwar bei Politikern von Beruf gewaltigen Widerspruch erregen. Aber ich bleibe dabei: es ist besser, ein engeres Wissensgebiet sicher angeeignet, als über ein größeres Gebiet nur Worte. Solche Phrasenhelden, die über alles zu schwätzen, d. h. Phrasen loszulassen wissen, machen sich ja leider überall nur zu sehr breit; denn sie verstehen ja sehr oft, sich den Anschein von Wissenden zu geben.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angekommen. Auf Vollständigkeit und Unfehlbarkeit erhebe ich keinen Anspruch. Ich wollte kein Rezept geben und glaube auch nicht, das Übel durch diese Worte heben zu können. Anzuregen, das war mein Zweck. Wenn wir das Gesagte nochmals überblicken, mögen wir erkennen, daß die körperliche Züchtigung nicht durch Verordnungen, nicht durch den einfachen Hinweis auf die Humanität beseitigt werden kann. Jeder ist ja davon überzeugt, daß er sie nicht anwenden soll; niemand wendet sie ja mit Freude an. Vom Standpunkte der Humanität, der individuellen Entwicklung ist die Prügelstrafe zu verdammen; um sie aber zu beseitigen muß Humanität, muß Toleranz, muß Freiheit der Bewegung im weitesten Sinne von der Behörde dem Lehrer gegenüber eintreten. Diese Toleranz muß im Lehrplan zum Ausdruck kommen, indem nicht Uniformität verlangt, sondern dem Lehrer Spielraum entsprechend seiner eigenen Individualität und derjenigen der Schüler gewährt wird. Die Fortschritte in der Methodik aber sollten nicht vor allem dazu dienen, noch mehr Wissensstoffe in die Schule herein zu bringen, sondern dazu, die Arbeit anregender, angenehmer, also für Schüler und Lehrer erfreulicher zu gestalten. Oder mit andern Worten: unserer Zeit thut nicht vor allem Kultur des Verstandes allein not, sondern mehr die des Herzens, des Gemüts.

Besondere Prüfungen für leitende Stellungen im Schuldienst.

Von H. Dreweke in Elberfeld.

Schlus.

Die beste Vorbereitung für ein Schulleiteramt ist die Vorbereitung im Beruf und an mehrklassigen Schulen das Durchführsystem. Deshalb nahmen manche große Städte, wie Hannover, Danabrück, Köln u. a., Abstand davon, an die Spitze der Volksschule besonders examinierte Direktoren zu stellen, bis auch sie durch die Boffe'sche Verfügung vom Jahre 1897 dazu gezwungen wurden. Der Pastor, der Richter, der Gymnasiallehrer kennen keine Superintendenten-, keine Präbidenten- und keine Direktor-Prüfung. In diesem Sinne schrieb die „Preussische Lehrer-Zeitung“ vor Jahr und Tag schon:

„Wer seine beiden Volksschullehrerprüfungen mit gutem Erfolg bestanden, amtlich seine Pflicht redlich gethan, und durch Praxis und Studium sich die Berechtigung erworben hat, in pädagogischen Dingen ein Wort mitzureden, muß auch befähigt sein, eine Schule zu leiten, in welcher er an und für sich in allen Klassen unterrichtet.“

Wir geben dem Verfasser der Allgemeinen Bestimmungen, Dr. Schneider, recht, wenn er in seinen „Lebenserinnerungen“ es verteidigt, daß das 18- bis 19-jährige Mädchen nur eine, und zwar unbeschränkte Lehrerprüfung zu machen braucht, da der Reichsgerichtspräsident auch nur dieselbe Prüfung wie der Amtsrichter zu machen hat, und da man Generalsuperintendent oder Oberkonsistorialrat auf Grund derselben Zeugnisse werden kann, welche von jedem einfachen Landpfarrer gefordert werden. Wir können ihm aber nicht recht geben, daß er bei den Lehrern eine Ausnahme machte.

Ein allbekannter und sachkundiger Schulfreund, der Abgeordnete Rickert und mit ihm hervorragende Pädagogen verlangen indessen für die Volksschullehrer auch nur eine Prüfung, die Abgangsprüfung vom Seminar. Im Prinzip war es schon einmal so wie bei den Lehrerinnen, weshalb es Dr. Schneider ja auch, wie er selbst bekennt, schwer wurde, die Beibehaltung der zweiten Prüfung zu empfehlen. Einer zweiten Prüfung hatten sich ehemals nur die mit dem Zeugnis Nr. III (genügend) abgegangenen Lehrer zu unterziehen. Die Abgangszeugnisse Nr. I (sehr gut) und Nr. II (gut) berechtigten schon zur definitiven Anstellung.

Auch sollten die Prüfungen im Prinzip nur in dem Lebensalter stattfinden, in welchem ein junger Mensch seine erste Entwicklungsperiode abschließt und sich dem praktischen Leben zuwendet. Sehen sie sich aber fort bis zum reifern Alter, so hören sie auf, eine nützliche und notwendige Einrichtung zu sein. Die zu weitgehenden Prüfungen rauben dem Lehrer zu viel Zeit, können ihn sogar in ein Abhängigkeitsverhältnis, vielleicht sogar in Versuchung bringen. Ja, sie können der Charakterbildung des noch so schwächlich dastehenden Volksschullehrerstandes schaden, sobald sie der Ansicht Vorschub leisten, daß andre für uns sorgen können.

Da die jährige Mittelschullehrerprüfung eine Fachprüfung ist, die Volksschule es aber mit Klassenunterricht zu thun hat, so hat sie für die Volksschule kaum Bedeutung. Mehr Wert hat allerdings für diese die Rektorsprüfung, da sie die allgemeine Bildung ins Auge faßt und als Übergang zu einer bessern Vorbildung unter Umständen noch zu entschuldigen wäre, wenn sie nach dem Muster der französischen „Schulinspektorenprüfung“ umgestaltet würde, wobei den zukünftigen Schulinspektoren Gelegenheit gegeben werden müßte, in Gegenwart der Prüfungskommissionen dem Unterricht anderer Lehrer in verschiedenen Klassen beizuwohnen und seine Urteile zu begründen.

Da das wahre wissenschaftliche Streben auch ohne Examenwissen aus Liebe zum Wissen und aus dem Drange, andre zu fördern, hervorgehen muß und wird, so behaupten wir mit Rickert und Paulsen, daß in unserm Unterrichtswesen den vielen Prüfungen eine zu große Ausdehnung gegeben worden ist, und halten die Volksschullehrerprüfung, der sich jeder, wer Lehrer oder Schulaufscher werden will, ob Philolog oder Theolog, selbstverständlich unterziehen muß, für ausreichend. Da aber auch der Lehrplan der Mittelschule (Realschule mit 4 Klassen) und der mehrklassigen Volksschule fast derselbe ist, der heutige Seminarlehrplan aber viel weiter geht, so ist es ebenso selbstverständlich, daß ein Lehrer, der die beiden Volksschullehrerprüfungen mit „gut“ oder „sehr gut“ bestanden hat, damit auch befähigt ist, den Unterricht in den obern Klassen einer Mittel- und höhern Mädchenschule zu erteilen.*

Kirche und Volksschule.

An die „Mittelbadischen Nachrichten“ richtete ein evangelischer Geistlicher folgend: Zuschrift (im Anschluß an die Ausführungen d. Bl. in „Konservativ oder liberal“ über den Religionsunterricht in der Volksschule):

„In Nr. 174 Ihres Blattes (Zeitartikel) befinden sich Äußerungen über die Geistlichen — „insbesondere auch die protestantischen“ — die zu einigen Bemerkungen Anlaß geben.

1. Wir Geistliche in Baden haben weder noch beanspruchen wir die Aufsicht über das Unterrichtswesen im allgemeinen. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die Pfarrer ist staatlich geordnet. Ebenso ist nach staatlicher Anordnung — im Einverständnis mit den Oberkirchenbehörden — die Stundenzahl festgesetzt, in welcher die Geistlichen wie die Lehrer den Religionsunterricht zu erteilen haben. Also können die Pfarrer den Lehrern gar nicht beliebig diese Unterrichtsstunden abnehmen. (Im Falle

dieses Falles würden sich unsere Bemerkungen auch gegen die Behörde richten. D. Red.)

2. Was die „richtige Ausnutzung“ der Religionsstunden durch die Pfarrer betrifft, so kann das Urteil darüber der vorgesetzten Behörde überlassen bleiben, die bei den regelmäßigen Religionsprüfungen vom Stand des Unterrichts nach Methode und bezüglich der Einhaltung des Lehrplanes Kenntnis nimmt. — Der letztere, der Lehrplan, giebt genau an, was notwendig zu lernen, was durchzunehmen ist; seine Aufstellung erfolgt von der Oberkirchenbehörde gemeinsam mit dem Oberschulrat.

3. „Eine allgemeine Sittenlehre“, wie sie in dem Artikel skizziert ist, dürfte neben dem Religionsunterricht kaum geboten sein. (? Die Red.) Macht es doch gerade der letztere sich zur Aufgabe: „Die für alle Menschen geltenden Grundsätze dem Gemüt und Herzen nahe zu bringen, den Willen zum Guten zu lenken, das angeborene Gefühl für „gut“ und „böse“ zu wecken . . . mit andern Worten: sittliche Gewohnheiten einzupflanzen, zum guten Gebrauch des freien Willens anzuleiten, ein braves Herz und gutes Gewissen zur Entfaltung zu bringen.“

4. Daß vonseiten der Geistlichen dem Lehrerstande Steine in den Weg geworfen, der badische Lehrerverein nach oben verdächtigt wurde, dürfte schwerlich zu beweisen sein, obwohl derartige immer wieder behauptet wird. Kein Pfarrer auch wird den Lehrer als Untergebenen behandeln (Buch a. Ahorn! die Red.). Dagegen ist im Punkt des Religionsunterrichtes eben einmal gesetzlich der Pfarrer dem Lehrer übergeordnet. (Und § 38? Kirchengesetzpflicht des Lehrers? Die Red.)

Dies zur Steuer der Wahrheit. Es ließe sich noch mehr sagen, soll damit aber sein Bewenden haben.

Ein evangelischer Geistlicher.

(Die Forderung, daß der Religionsunterricht von den Geistlichen erteilt werden soll, bleibt aufrecht. Man würde überhaupt dies nicht so scharf betonen, wenn nicht immer behauptet würde, die Volksschule habe zu wenig Religionsstunden. Die Angriffe auf den Lehrerverein etc. wurden nicht den Geistlichen an sich zur Last gelegt. Die Red.)

Die „Mittelbadischen Nachrichten“ antworten hierauf in Nr. 185:

Volksschule und Religionsunterricht.

Die Reform der Volksschule ist für uns eine prinzipielle, und nicht eine persönliche Frage. Und weil wir der Volksschule — für 90% der Bevölkerung ist die Volksschule das einzige Bildungsmittel —, eine hohe Aufgabe im Volks- und Staatsleben zuweisen, wollen wir eine Hebung des Volksschulwesens, eine Hebung des Volksschullehrerstandes.*) Der Volksschullehrer stand

*) Der Volksschullehrer hat eine ganze Welt des Geistes und des Gemüts zu bebauen, er soll die individuellen Fähigkeiten der Kinder entwickeln und den ganzen großen Reichtum an Geistesgaben, der heute in der Kinderwelt ungehoben bleibt, aus tiefem Schacht ans Tageslicht zu bringen; kein nebenswertes Talent im Kinde darf mehr unbeachtet bleiben. Zu dieser hohen Aufgabe bedarf der Lehrer neben eigener sorgfältiger, vornehmer Geistes- und Herzensbildung keine Überfüllung der Klassen: in Baden kommen aber 69—120 Schüler auf einen Lehrer, in Frankreich 44, in der Schweiz 52, in Bayern 62, während es pädagogische Regel ist, daß ein Lehrer nicht mehr als 40 Schüler in einer Klasse mit Erfolg unterrichten kann. Fürst Hohenlohe riet — das gehört u. a. auch hierher — Bismarck, die Sensationspresse durch eine höhere Bildung gleichsam zu entwurzeln und ihr den Boden zu rauben. Er wollte damit in den Schulen beginnen: „den Kindern sollen ästhetische Vorträge gehalten werden, die ihrem Verständnis angepaßt wären. An der Betrachtung von Blättern und Gräsern, an dem schlanken Palm mit der feinen Blütenrispe sollten sie ihren Schönsinnsgehalt entwickeln; durch die gewöhnlichsten Erzeugnisse von Wald, Feld und Flur sollte das Gefühl für schöne Form und Farbe geweckt werden. Den Weiterfortgeschrittenen sollte der Lehrer künstlerische Photographien und Statuen zeigen und sie mit anderen trivialen, geschmacklosen Erzeugnissen vergleichen, um den Unterschied auffällig zu machen. Fürst Hohenlohe war überzeugt, daß durch eine solche ästhetische Entwicklung der Kinder eine Abneigung gegen den sensationellen Journalismus erzeugt werden könne. Der Schönsinnsgeist übt eine beruhigende Wirkung und der ganze Geist paßt sich ihm an. Musik sollte zur Hilfe genommen werden, doch hielt er den Schönsinnsgeist für wichtiger, da er in näherer Beziehung zu den höheren Schirmtätigkeiten stehe; Musik spreche mehr zum Gemüt.“ Alles in allem soll die Volksschule, wir haben es schon oft betont, ein solches Maß von Erziehung, Kenntnissen und Bildung vermitteln, daß jeder selbst denken lernt und in den Erscheinungen des Lebens sich ein eigenes Urteil bilden kann.

muß eine Großmacht werden im Staat. Der Volksschullehrer soll vor allem allein für seinen eigentlichen Beruf leben und arbeiten können, er soll darum nicht belastet sein mit Nebenbeschäftigungen, die mit seinem Beruf nichts zu thun haben, er soll zum mindesten nicht der einzige Stand sein, der als solcher gesetzlich zu Kirchendiensten verpflichtet ist. Letzteres hat der Staat schon in den 60er Jahren als Mißstand empfunden, man ist aber damals auf halbem Wege stehen geblieben. Der Organistendienst soll sich auf ein freies Vertragsverhältnis zwischen Kirche und Lehrer mit beiderseitig gleichen Rechten gründen; die Kirchaufsichtspflicht des Lehrers soll in Wegfall kommen: der Lehrer ist zu etwas anderem auf der Welt als zum „Kirchenvogt“; die Direktoren der Lehrerseminare haben ihre Berichte über die Lehrer hinsichtlich der Dienstprüfungen vom Kreisschulrat zu beziehen, nicht aber — wie es sich aus den neulichen Konstanzer Lehrerprozessen gegen den Meersburger Seminardirektor Wasmer gezeigt hat — von Geistlichen: das „unverantwortliche Ratgeberium“ ist nicht nur in Berlin, sondern auch hierin vom Ubel. Alles in allem: die Volksschule neben die Kirche, die Volksschullehrer neben die Geistlichen. Die Zeiten, da Staat und Schule unter der Kirche standen, sind vorbei.

Nun haben unsere Ausführungen über den Religionsunterricht in den Volksschulen (siehe Nr. 174 der „M. N.“) verschiedentlich Mißfallen erregt. Man beachte aber den Ausgangspunkt: gegenüber der oft gehörten Behauptung: die Volksschule habe zu wenig Religionsstunden, darf man mit Recht darauf hinweisen, die Geistlichen sollen erst einmal die vorhandenen Religionsstunden geben, und sollen sie pädagogisch vertieft, auf Herz und Gemüt wirkend geben, statt, wie es oft geschieht, das Hauptgewicht auf das Auswendiglernen von biblischen Geschichten (die Schulbibel bedarf nebenbei einer Reform), und Katechismusätze zu legen, und statt die meisten Religionsstunden den Lehrern aufzuhalsen.

Das ist eine sachliche Kritik, und eine solche müssen sich auch die protestantischen Geistlichen gefallen lassen. Ausnahmen seien zugegeben; insbesondere haben manche protestantischen Geistlichen eine umfangreiche Aushilfe in der Diaspora zu leisten und haben darum nicht Zeit, alle Religionsstunden zu geben. Das alles zugegeben. Jedoch die Behauptung, die dermalige Verteilung des Religionsunterrichts in den badischen Volksschulen sei im Einklang mit den staatlichen Anordnungen, dürfte unrichtig sein. Sehen wir zu:

Das Gesetz vom 13. Mai 1892 besagt in § 22:

Der Religionsunterricht wird durch die betr. Kirchen- und Religionsgemeinden besorgt und überwacht. Sie werden bei Erteilung desselben unterstützt durch den als befähigt erklärten Schullehrer. Zu diesem Zweck sollen aus dem wöchentlichen Stundendeputat eines Lehrers, soweit erforderlich, je 6 Stunden verwendet werden. Im übrigen geschieht die Verteilung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer im Einverständnis der beiderseitigen Behörden. Der staatlichen sowohl als der geistlichen Behörde bleibt vorbehalten, die Erteilung des Religionsunterrichts durch den Lehrer abzustellen.

In der Ministerialverordnung vom 23. April 1869 heißt es:

„Hinsichtlich der für den Religionsunterricht zu bestimmenden Stunden hat sich die Ortsschulbehörde mit dem Geistlichen ins Benehmen zu setzen und dessen Anträge thunlichst zu berücksichtigen.“

§ 14. Darnach gehört die religiöse Unterweisung der Jugend zu den Aufgaben der Kirche und bildet zugleich einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand der Schule. Die Ortsgeistlichen sind als Diener der Kirche und die Volksschullehrer kraft ihrer Bestallung zur Erteilung des Religionsunterrichts verpflichtet.

Sind in einem Kirchspiel mehrere Schulen oder Schulen mit mehr als einem Lehrer, so hat der Geistliche von der Gesamtzahl der wöchentlichen Religionsstunden mindestens drei zu übernehmen. Ist in einem Kirchspiel nur eine Schule und diese nur mit einem Lehrer, so hat der Geistliche in der oberen Klasse derselben mindestens 2 Stunden zu geben. Es ist ratsam, daß er auch eine von den 3 Religionsstunden der unteren Klasse übernehme.

Wenn aus irgend einem Grunde an einer Schule die Erteilung weiterer über das oben angegebene Mindestmaß hinausgehenden Religionsstunden durch den Geistlichen im Interesse der Sache geboten und im Hinblick auf die übrigen Amtsgeschäfte desselben möglich ist, kann der Oberkirchenrat die Uebernahme weiterer Religionsstunden durch den Geistlichen anordnen. (Vergleiche § 93 der Kirchenverfassung.)

Auch bei nicht überfüllten Religionsklassen wird es, besonders wenn dieselben aus mehreren Schuljahren zusammengesetzt sind, zuweilen schwer sein, in 3 Wochenstunden die Aufgabe des Unterrichts ganz zu bewältigen. Für solche Fälle empfehlen wir in erster Linie die Trennung der betreffenden Klasse in 2 Religionsklassen und die Uebernahme der dadurch weiter nötigen 3 Stunden teils durch den Geistlichen, teils durch den Lehrer, in zweiter Linie besonders für nicht stark gefüllte Klassen mit nur 2 oder höchstens 3 Jahrgängen die Einfügung einer vierten Religionsstunde, welche der Geistliche übernimmt. Die Grenzen der an die Lehrer und die Gemeinden zu stellenden Anforderungen sind durch §§ 22 und 23 des Elementarunterrichtsgesetzes bestimmt.

In beiden Fällen ist, weil es sich um Änderung des Stundenplanes handelt, ein Beschluß der Ortsschulbehörde und Genehmigung des Kreisschulrats erforderlich.

§ 15. Ueber die Verteilung des Lehrstoffes zwischen den Geistlichen und Lehrern eine allgemein bindende Anordnung zu geben ist unthunlich, weil die persönlichen und örtlichen Verhältnisse darauf einen mannigfaltigen Einfluß ausüben können. Jeder Geistliche wird sich darüber mit dem Lehrer ins Benehmen setzen und mit ihm ein Übereinkommen treffen, wie es den vorhandenen Umständen am besten entspricht und für den Religionsunterricht am förderlichsten ist.

In der Praxis stellt sich die Sache so, daß der Lehrer eine Religionsstunde geben muß, bis zu 6 herangezogen werden kann, und daß es der Pfarrer in der Hand hat, dem Lehrer, den er hierzu für unwürdig erachtet, den Religionsunterricht abzunehmen. Wie die Verteilung des Religionsunterrichtes thatsächlich vorgenommen wird, dafür hier einige Beispiele. Nehmen wir die größte Stadt Badens, Mannheim und seine Vororte. Die Stadt selbst hat 16 katholische und 10 protestantische Geistliche; 154 katholische und 159 evangelische Religionsklassen, 461 katholische, 477 evangelische wöchentliche Religionsstunden, davon erteilen die katholischen Lehrer 308, die protestantischen 433, die katholischen Geistlichen 153 (33%), die evangelischen 44 (9,2%) wöchentlich (wöchentliche Durchschnittsleistung katholischerseits 9—10 Stunden, protestantischerseits 4—5 Stunden.) Nehmen wir die Mannheimer Vororte: so bestehen 37 Religionsklassen katholischerseits, 34 für Protestanten, 109 katholische wöchentliche Religionsstunden, 101 protestantische, die katholischen Lehrer geben 64, die protestantischen Lehrer 91, die katholischen Geistlichen 45 (40%) die protestantischen 10 (9,9%) wöchentlich. Verteilung auf die einzelnen Klassen:

in der 3. Klasse wöchentlich 1 Stunde,

„ „ 4. „ „ 1 „

„ „ 5. „ „ 2 „

„ „ 6. „ „ 2 „

„ „ 7. „ „ 2 „

„ „ 8. „ „ 2 „

die protestantischen nur in 7. und 8. je 2 Stunden. An Mittelschulen und Privatinstiuten erteilen die Geistlichen alle Religionsstunden, weil diese bezahlt sind. In Laß geben 4 protestantische Geistliche 9, zwei katholische 16, die Lehrer 99 Religionsstunden wöchentlich. Auf dem Lande ist das Verhältnis mancherorts noch ungünstiger. Darüber wird eine genaue Statistik später

näheren Aufschluß geben. Die katholischen Geistlichen, obwohl mit mehr Seelsorgepflichten belastet als die protestantischen, geben mehr Religionsstunden als die protestantischen, die protestantischen Lehrer haben darum ein größeres Stundendeputat zu übernehmen als die katholischen Lehrer.

Ob der Klerus heute nicht mehr den Anspruch auf Aufsicht über das Unterrichtswesen im ganzen, nicht nur über den Religionsunterricht, erhebt, lassen wir dahingestellt. Die Verhältnisse in Preußen, Bayern, Württemberg u. s. w. sind eine andere Sprache, und die Forderung der konfessionellen Schule auch für Baden geht auf nichts anderes hinaus. Weiter könnten wir, auch abgesehen von Buch a. A. und St. Roman, von Fällen erzählen, wo auch protestantische Geistliche Anforderungen an den Lehrer stellten, die weit über das Maß dessen hinausgingen, was den Geistlichen gesetzlich zusteht. Sollen wir? J. St.

Das neue Lesebuch für die bad. Fortbildungsschulen.

I.
h. Aus Mittelbaden, 22. Juli. Dieses Buch ist nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen wieder eine Mißgeburt, die in unserm Schulwesen das Licht der Welt erblickte. Wenn man die darin befindlichen Lesestücke auch nur oberflächlich überfliegt, so fällt einem die Unmasse von Fremdwörtern auf, die darin vorkommen, und wenn der groß. Oberlehrer hätte praktisch sein wollen, so hätte diesem Buche unbedingt noch ein Fremdwörterverzeichnis beigegeben werden müssen. Ein weiterer großer Fehler der diesem Werke anhaftet, ist der: die Lesestücke sind „viel“ zu schwierig, als daß sie von den Schülern auf dem Lande verstanden werden könnten. Nach dem Aussprache eines erfahrenen Schulinspektors bei einer vor acht Tagen stattgefundenen Prüfung, werden die Lehrer nicht gar viele Lesestücke behandeln können, wegen der Schwierigkeit des zu behandelnden Stoffes. Daß im Winter ein Landmann zu Hause das Buch in die Hand nimmt und darin liest, wird wohl schwerlich vorkommen; denn es ist gründlich dafür gesorgt, daß er es nicht thut.

Man hätte bei der Abfassung doch auch bedenken sollen, daß ein Lesebuch für Volksschulen vollständig geschrieben sein soll. Hätte man sich doch unsere Nachbarn, die Württemberger, diese alten Praktiker im Schulwesen, zum Muster genommen, die wir auf diesem Gebiete nie erreichen werden.

Schon die Art der Einführung dieses Lesebuchs machte dasselbe bei der Bevölkerung verhaßt. Es wird wohl eine gute Weise gehen, bis alle Schüler dasselbe kaufen. Die Einführungs-Ordnung erschien nur einige Tage vor Anfang des neuen Schuljahres, und die meisten Schüler hatten sich schon mit dem alten 3. Teil vorgelesen und die weigern sich jetzt, nochmals Geld auszugeben. Kurz es ist wieder auffallend gezeigt worden, wie ein Volksschullesebuch nicht sein soll. — Bad. Landmann.

II.
„Der „Landmann“ muß die Lesestücke sehr oberflächlich „überfliegen“ haben, sonst wäre ihm wohl aufgefallen, daß die Fremdwörter, die darin vorkommen, fast sämtlich technische Ausdrücke sind, die in einem Lehr- und Lesebuch nicht nur nicht vermieden werden können, sondern zur Einführung der Schüler in die betr. Gebiete unumgänglich notwendig sind. Auch das ist keineswegs zutreffend, daß die Lesestücke, wie der „Landmann“ meint, viel zu schwierig sind. Für die dümmsten Schüler sind sie allerdings nicht berechnet, wohl aber für Schüler mit normaler Vorbildung und gesunder Auffassungsgabe. Eine leichte Lektüre, die ohne Nachdenken für solche Schüler verständlich wäre, sollen diese Lesestücke durchaus nicht bilden; sie sollen gerade vielmehr zum Nachdenken anregen, und wenn jeder Schüler sie ohne weiteres verstehen könnte, wozu wäre dann der Lehrer da? Das Lesebuch ist ferner nicht einmal allein für die Schule, sondern zugleich auch, wie ausdrücklich gesagt worden ist, für das spätere Leben der Schüler berechnet, und da giebt es in seinen vier Abteilungen: Hauswirtschaftskunde, Landwirtschaftskunde, Gewerbekunde und Bürgerkunde, eine solche Fülle gediegenen, praktisch verwertbaren Wissensstoffes, daß es als Haus- und Volksbuch bester Art bezeichnet zu werden verdient. Eine „Mißgeburt“ ist dagegen die oberflächliche Kritik des „Bad. Landmann.“ Auch das ist verfehlt, wenn dieses Blatt sagt, die meisten Schüler hätten sich bei dem allspätesten Erscheinen der Einführungsverordnung schon mit dem alten dritten Teil versehen gehabt und weigerten sich jetzt, „nochmals“ Geld auszugeben. In fast allen Volksschulen des Landes — es kommen da nur wenige Ausnahmen in Betracht — ist der dritte Teil eingeführt; dieser ist also bereits in den Händen der Schüler, wenn sie in die

Fortbildungsschule eintreten. Das Lesebuch für Fortbildungsschulen ist ein Buch, auf das unsere Unterrichtsverwaltung stolz sein kann, ein Buch, das, wenn es fleißig von Schülern und Erwachsenen gelesen wird, unser Volk zu bürgerlicher und gewerblicher Tüchtigkeit, zur Vaterlandsliebe und zu wahrer Freiheit, die durch die Achtung der staatlichen Einrichtungen und Gesetze bedingt ist, erziehen kann. Es ist ein Aufklärungsbuch im schönsten Sinne und daher vielleicht manchem verhaßt, aber gewiß nicht den Besten.“ — Lehrer Zeitung.

III.

Eberbach, 3. August. Das neue Lesebuch für Fortbildungsschulen ist von dem in Ettlingen erscheinenden ultramontanen „Bad. Landmann“ nicht günstig beurteilt worden, und ein Auszug aus jener Kritik hat auch in unserem Blatte Aufnahme gefunden. Wie uns indessen aus Lehrerkreisen mitgeteilt worden ist, hat die absprechende Kritik des „Landmann“ keinerlei Berechtigung. Der Unterricht in der Fortbildungsschule soll den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen. Das neue Lesebuch ist daher so angelegt, daß es als ein wertvolles Hilfsmittel diesen Unterricht unterstützen kann; sein Inhalt ist auch in keinem einzigen Aufsatze zu hoch gegriffen. Wenn diejenigen Fremdwörter aufgenommen worden sind, die sich einmal im praktischen Leben allerwärts eingebürgert haben, so darf dem Buche aus diesem Umstande am allerwenigsten ein Vorwurf gemacht werden. Dafür, daß den Lehrern in dem neuen Lesebuch für Fortbildungsschulen ein ganz vorzügliches Hilfsmittel an die Hand gegeben worden ist, bürgt schon die Thatsache, daß seine Redaktion einem durchaus erprobten Schulmann anvertraut gewesen ist und daß eine große Anzahl Volksschullehrer zur Mitarbeit und Begutachtung herangezogen war. Das thatsächlich etwas späte Erscheinen des Buches ist lediglich auf eine Verzögerung zur Druckarbeit zurückzuführen, die gewissen Kammerverhandlungen zugeschrieben werden muß.“ Eberbacher Stadt- und Landbote.

Die Militärdienstzeit als Staats einjähriger.

„Die Volksschule“, das Vereinsblatt des Württemberger Lehrervereins bringt unter obiger Aufschrift u. a. folgendes:

Da sich uns Lehrern die Möglichkeit bietet, einigermaßen die Zeit zu wählen, in welcher wir unserer Militärpflicht genügen wollen, so entschied ich mich für den 1. April als Tag des Eintritts. Um jedoch anderen Kollegen für späterhin einen Wink zu geben, will ich gleich hier mitteilen, daß wir am Tage unserer Entlassung u. a. etwa folgende Worte zu hören bekamen: „Es thut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß Sie nicht die Erziehung und Schulung genossen haben, wie die anderen. Es ist ein Fehler, daß Sie zu einer Zeit eingetreten sind, in der wir Ihnen die Aufmerksamkeit nicht schenken konnten, die wir gerne wollten, und es ist unsere Pflicht darauf hinzuwirken, daß die Lehrer, wie die Einjährig-Freiwilligen am 1. Oktober eintreten.“ — Vom militärischen Standpunkt aus finde ich das vollständig berechtigt. Diejenigen, die am 1. April eintreten, werden etwa Ende Juni oder anfangs Juli unter solche eingereiht, die ihre zwei Jahre beinahe abgedient haben. Für den einzelnen hat es sowohl Vorteile als Nachteile, wenn er auf 1. April einrückt.

Nachteile: Die Schulung entbehrt natürlicherweise der methodischen Aufeinanderfolge. Nach der Rekrutenausbildung die gleichen Übungen wie die andern mitzumachen streng außerordentlich an. Weil die nötige mechanische Fertigkeit in den Gemeingriffen noch nicht vorhanden ist, „fällt eben der Schulmeister natürlich immer auf.“

Auch die Zeit nach dem Manöver ist nicht die rosigste. Zwar hat man wenig Dienst; aber bei jeglicher Bitterung alle sechs Tage auf Wache zu ziehen, ist keine Kleinigkeit. Und daß uns als Kasernen-einjährigen so manche Dienste nicht erspart blieben, wie z. B. auf der Kammer Stiefel zu schmieren, oder die Wände des Kompagnie-reviers abzuklehen, oder für die Kompagnie Holz zu sägen u. s. w. Manchen Herren Vorgesetzten hat es eine Freude bereitet, gerade zu den schmutzigsten Geschäften Volksschullehrer verwenden zu können.

Schon der Eintritt ließ ein wenig erfreuliches Zukunftsbild ahnen. Wir waren schon den einzelnen Kompagnien der zwei Bataillone des Regiments zugeteilt, aber sonst war noch keine Vorbereitung getroffen. Manche standen auf dem „Dienstzimmer“ der Kompagnie volle 3—4 Stunden, bis endlich der Feldwebel erfuhr, daß die Lehrer vorläufig gemeinschaftlich in einem Zimmer des dritten Bataillons unterzubringen wären. Unsere Ausbildung war einem älteren Sergeanten übertragen, dem ein Unteroffizier und ein Gefreiter untergeordnet waren; einer anderen Beaufsichtigung entbehrten wir in der Regel. Eingekleidet wurden wir von der betreffenden Kompagnie, welcher der einzelne zugeteilt war. Und daß wir gerade die besten Stücke erhielten, will ich nicht behaupten; „denn zu dem sind Sie eben Soldat, daß Sie auch nähen, flicken und putzen lernen.“ Auch die Menage erhielten wir von der Kompagnie. Anfangs mußten wir immer mit der Kompagnie essen; aber als wir dann an den Feldwebel die Bitte richteten, unser Essen direkt in der Küche holen zu dürfen, wurde den meisten diese Bergünstigung zu teil. Die Menage unseres Bataillons war sehr gut.

Anfangs Juli hatten wir Vorstellung vor dem Oberst; und soviel wir merkten, war dieser mit unseren Leistungen zufrieden. Nach dieser Rekrutenvorstellung wurden wir unter die Kompanie eingereiht. Eine große Vergünstigung wurde uns dabei zu teil. Während sich die andere Mannschaft der Kompanie freute, nun bald mit den Lehrersoldaten einen neuen „Zimmerdienst“ zu bekommen, erschien ein Regimentsbefehl, daß die Lehrer während ihrer ganzen Dienstzeit auf ihrer gemeinschaftlichen Stube wohnen sollten. Nur am Ende des Jahres wurden manche in andere Zimmer versetzt, um auch als Zimmerälteste ausgebildet zu werden.

Was das Verhältnis zu der übrigen Mannschaft anbelangt, so wurden wir von demjenigen Teil derselben, der im Herbst 1900 zur Entlassung kam, eben als „Rekruten“ behandelt. Wehe dem, der es wagte, einem von diese eine Gegenrede zu geben. Daß wir natürlich geduldet wurden und am liebsten daran thäten, es ebenso zu machen, wird man unter diesen Umständen begreiflich finden. Es wurde uns auch versprochen, daß wir im Herbst bei der Ausbildung der Rekruten behilflich sein sollen; aber es war nur ausnahmsweise der Fall.

Weil wir nicht mit den Einjährig-Freiwilligen eingerückt waren, kamen mir auch sehr wenig mit ihnen zusammen. Im Sommer waren die meisten der letzteren schon zu Gefreiten und Unteroffizieren befördert, und einigen wenigen machte es Vergnügen, den Vorgesetzten zu spielen und uns zu irgend einem Dienst heranzuziehen.

Daß es überhaupt manchen Unteroffizieren große Freude bereitet, die „Schulmeister“ ordentlich mitzunehmen, wird niemand wundern. Bei den Offizieren waren wir wohl gelitten; nur manche der jüngeren Herren konnten es sich nicht versagen, hie und da einem Volksschullehrer „einen Drücker zu geben“ oder lächelnd Beifall zu erteilen, wenn einer von den Lehrersoldaten von einem Unteroffizier mit irgend einem „gebräuchlichen“ oder „kasernenüblichen“ Kosennamen betitelt wurde.

Was den Kostenaufwand betrifft, so schwangt derselbe zwischen 300 bis 500 M. Wenn man Kleider usw. in Abrechnung bringt, so braucht ein Lehrersoldat durchschnittlich täglich 1 M.

Um nun möglichst vielen jungen Kollegen die Möglichkeit zu bieten, als Einjährig-Freiwillige dienen zu können, wird es sich hauptsächlich um die Wohnungs- und Nahrungsfrage handeln. So können z. B. zwei oder drei Kursgenossen oder Seminarfreunde gemeinschaftlich ein Zimmer mieten und auch an einem Tisch zu Mittag essen. Die Kosten eines Einjährig-Freiwilligen richten sich natürlich auch nach der Garnisonsstadt.

Wenn ich nun das ganze Militärdienstjahr überblicke, so muß ich sagen, ein herbes Jahr liegt hinter mir. Daß die militärische Dienstzeit überhaupt nicht viel Angenehmes hat, auch für den Einjährig-Freiwilligen nicht, ist bekannt. Aber dennoch glaube ich, daß die Militärdienstzeit später bei manchen eine angenehme Erinnerung bilden wird. Allen Kollegen jedoch, die 1000 bis 1200 M. aufzubringen vermögen, möchte ich ganz entschieden raten: Dient als Einjährig-Freiwillige, es wird Euch sicherlich nicht gereuen! Einer, der als Kaserneninjähriger gedient hat.

Verschiedenes.

Karlsruhe. Reallehrer Josef Kottengatter an der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim wurde auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 5. August l. J. wurde Reallehrer Sebastian Breitbeil an der Realschule in Sinsheim zum Vorstand der Präparandenschule in Tauberbischofsheim ernannt.

Karlsruhe. Die „Taubstummen-Anstalt“ in Gerlachsheim hat ihren 27. Jahresbericht für 1900/01 ausgegeben.

Zur Zeit befinden sich in der Anstalt 97 Böglinge, 57 Knaben und 40 Mädchen. Davon sind 44 katholisch und 53 protestantisch. Geschwisterpaare sind 2 in der Anstalt und 5 Böglinge haben zu Hause noch taubstumme Geschwister.

Von den 97 Böglingen sind ganz taub 41; Hörsprache besitzen 13; 14 hören einige Vokale, 5 alle Vokale; Wortgehör haben 7, Satzgehör 8 und 9 haben ziemlich Gehör.

Das Gebrechen ist bei 27 angeboren, die andern entstanden im 1. bis 9. Lebensjahr und zwar durch folgende Krankheiten:

Hirnhautentzündung bei 7, Meningitis bei 5, Ohreiterung bei 2, Hirnentzündung bei 12, Scharlach bei 5, Zahnkrämpfe bei 1, Masern bei 1, Sichter bei 8, Strophulose bei 2, Konvulsionen bei 2, Ohrenleiden bei 2, Jahrfieber bei 2, Diphtherie bei 3, Fall bei 3, Influenza bei 1, Keuchhusten bei 2, englische Krankheit bei 1, Typhus bei 1; bei den übrigen durch unbekannte Krankheitsursachen.

Berufsarten der Eltern: Handwerker 30, Landwirte 22, Tagelöhner 9, Gewerbetreibende 13, Fabrikarbeiter 12, Beamte 8.

Es sind 6 aufsteigende Klassen, die je nach der Befähigung 5—12 Schüler zählen, gewöhnlich 9—10. Neben den Fächern der Volksschule, Gesang ausgenommen, werden die Knaben eingehend in Handfertigkeit und die Mädchen in Handarbeiten unterrichtet. Besonders wird des nach Bruchsal versetzten Kreis Schulrats Säger gedacht, der acht Jahre lang die Inspektion der Anstalt zu besorgen hatte; Säger war früher auch Lehrer an der Anstalt. Am 20. Mai wurde die Schule von J. K. H. der Frau Großherzogin eingehend besichtigt; das war für die armen Bierstünnigen ein großer Feiertag.

Lehrerkollegium:

Etatmäßige Lehrer. Vorstand: Jamponi; die Reallehrer: Kottengatter, Tremmel, Goller, Wiedemer, Hollenbach, Finger, Neuert und Scharr.

Nicht etatmäßige Lehrer: Schilling, Singer, Schmiech und Sauer.

Etatmäßige Hauptlehrerin: Fräulein Anna Feigenbusch, Industrielehrerin und Aufseherin.

Lehrgegenstände der I. Klasse.

Unterrichtszeit: 1 Jahr.

Abteilung a: 9 Schüler.

Klassenlehrer: Wiedemer.

Abteilung b: 9 Schüler.

Klassenlehrer: Singer.

1. Laut- und Schriftsprache.

Vorübungen und Bilden der Lautelemente. Entwicklung der Sprachlaute und Verbindung derselben zu Silben und Wörtern. Begriffliches im Umfange des Lauterkreises. Dehnung und Schärfung der Vokale. Konsonantenverbindungen. Angabe von Eigenschaften und Tätigkeiten in leichten Sätzen. Lesen der Schreib- und Druckschrift.

Wöchentlich 22 Stunden.

Wiedemer.

" 20 "

Singer.

" 2 "

Jamponi.

2. Rechnen.

Entwicklung der Zahlenbegriffe 1—10. Zu- und Abzählen in diesem Zahlenkreise mit den Zahlen 1—5.

Wöchentlich 4 Stunden.

Wiedemer.

" 4 "

Singer.

3. Schönschreiben.

Abteilung a und b gemeinschaftlich.

Deutsche Schrift nach der badischen Normalschrift.

Wöchentlich 2 Stunden.

Im Winter: Schmiech.

Im Sommer: Sauer.

Heiligkreuzsteinach, 13. August. Hier hat sich am Samstag nach dem „Bad. Korresp.“ ein schweres Unglück ereignet. Der Lehrer in Eiterbach wollte mit seiner Schulkasse nach Heiligkreuzsteinach fahren, um von dort aus eine Eisenbahnsahrt nach dem Baulande zu unternehmen. In Heiligkreuzsteinach fiel das Fuhrwerk an einer Straßendecke um, wobei viele Kinder verletzt, einige sogar schwer verwundet sind.

Aus dem Donau- und Saargau. Vor einigen Wochen wurde in Sandweiler ein neues Schulhaus eingeweiht, das insofern die Aufmerksamkeit aller Interessenten auf sich lenken dürfte, als es bis jetzt das erste Schulhaus ist, das nach allen Forderungen der Neuzeit erstellt wurde. Namentlich ist es die praktische Verwirklichung der Forderung: Schule und Wohnung beisammen und doch getrennt. Bekanntlich ist es eine sehr schwierige Aufgabe, beim Bau eines Schulhauses dem Verlangen aller maßgebenden Faktoren gerecht zu werden. Dieses Problem hat die weithin bekannte Baufirma Treusch und Schober in Baden in der Gemeinde Sandweiler auf das glänzendste gelöst. Sind es schon die praktisch angelegten lustigen und freundlichen Dienstwohnungen, die Bewunderung erregen, so gilt dies namentlich von den Schulzimmern. Ganz abseits der Straße gelegen, inmitten grüner Gärten und Felder, sind dieselben vollständig frei von Staub und Straßelärm und bieten soviel Licht und frische Luft, daß es unserer Wärmespenderin nicht gelang, in den heißesten Tagen das Thermometer auf 20° Réomür zu bringen. Die Gemeinde, in sehr guten ökonomischen Verhältnissen sich befindend, ohne Umlage und den Forderungen der Schule jederzeit bereitwillig entgegenkommend, hat hier ein Muster eines Schulhauses erstellt, das solchen Gemeinden zur Beschäftigung empfohlen wird, die in die Lage kommen, ein Schulhaus zu bauen. Kollegen aber dürften in ihrem eigenen Interesse solche Gemeinden hierauf aufmerksam machen.

Degerfelden. In den jetzt zu einer Gemeinde vereinigten Orten Badisch Rheinfelden-Röllingen ist Herr Hauptlehrer Anton Reiningger in den Bürgerausschuß gewählt worden.

Aus der Saar. Ein neuer Beweis, wie verschiedene Herren den Lehrerstand beurteilen und es nicht der Mühe wert finden, gegen den Lehrer diejenige Rücksicht walten zu lassen, die jeder Gemeinderat für sich in Anspruch nimmt, ist die Einladung zur Eröffnung der Bahnstrecke Neustadt-Hüfingen und zu dem dabei stattfindenden Festessen in Neustadt. Das betreffende Schriftstück des geschäftsführenden Ausschusses, unterzeichnet: Fitcher, (Bürgermeister in Donauwörth) ladet den Gemeinderat und die Ortsgeistlichen der in Betracht kommenden Orte zum Festessen ein, nicht aber die Lehrer. Wenn sich wohl keiner

der betr. Lehrer besonders nach dem Festessen sehnen wird, so giebt doch die Einladung den Beweis, wie hoch man in gewissen Kreisen den Lehrer zu — schätzen beliebt. — Ja bei Wahlen! Halt Bauer, das ist etwas anderes!

Daß die gern angezogene Lehrerempfindlichkeit hier keine Rolle spielt, ist schon daraus zu sehen, daß verschiedene Lehrer erst durch andere Herren auf diese Rücksichtslosigkeit aufmerksam gemacht werden mußten. Wenn wirklich ein Lehrer der betreffenden Orte an dem Essen teilnahm, so spräche das nur aus, daß der Betreffende seinen Namen unter die Einladung setzte, ohne sie gelesen zu haben. Trotzdem den Lehrern hier mit offener Achtung begegnet wird, so werden sich dieselben doch nicht abhalten lassen, zum festlichen Empfang unseres erhabenen Landesfürsten und zur würdigen Gestaltung der Eröffnungsfeierlichkeiten ihr Möglichstes beizutragen.

Vom Gebiet. Über „Neutralität“, ein zeitgemäßes Thema, verhandelten wir in unserer letzten Konferenz. Wir waren einig, daß eine völlige Indifferenz bei dem persönlichen Geistesleben nur ein Fdrot annehmen könne. Wenn es sich um Wahrheit und Recht handelt, also um die höchsten Ideen, so muß der Mensch sich entscheiden, so gewiß er ein sittliches Wesen ist, andernfalls er sich zu denen gesellt, die Virgil seinen Schützling, den Dichter der „Sittlichen Komödie“ schon verachten gelehrt hat mit den Worten:

„Nichts mehr von ihnen! Schau hin und geh' vorüber!“

Neutralität giebt es also in solchem Falle nicht. Jeder entscheidet nach Maßgabe seiner Erkenntnis, nach objektiven Gründen. Aber entscheiden muß er sich, wenn er sich nicht gerechten Tadel zu ziehen will. Schon der alte Solon war auf die Neutralität nicht gut zu sprechen. Er erklärte jeden für ehrsüchtig, der bei einem Volksaufstand neutral blieb. Dagegen ließe sich zwar manches einwenden. Unangebracht wäre aber gewiß heutzutage die Taktik der Neutralität der Lehrer bei Wahlen, die auch über Wohl und Wehe der Schule entscheiden. Da müssen wir doch die Standespolitik der Schulpolitik unterordnen. Wer es gut mit der Schule meint, der wird auch die Lehrer nicht vergessen, denn sonst müßte man ihm jegliche Logik absprechen. Wir werden darum unsere Standespolitik am besten dadurch fördern, daß wir eine vernünftige Schulpolitik kräftig unterstützen. Die sogenannte Lehrerfreundschaft, von der man oft so viel redet, ist noch kein Kriterium für Schulfreundschaft. Diese ist oft so billig zu haben, wie Pfannen; denn die Lehrerfreundschaft zeigt man oftmals nur aus Opportunität. Aber der denkende Mann wird dabei anwillkürlich an die Fabel vom Fuchs und dem Hasen erinnert, worin jener sprach: „Wart, ich will dir helfen!“ Er machte dem Hasen die Schlinge am Fuße los und legte sie ihm um so sicherer um den Hals, indem er sprach: „So, du giebst mir ein Brätchen auf morgen!“ Trau, schau, wem? heißt es also in dieser Beziehung für uns. Wir müssen vor allem dafür sorgen, daß wir den Acker, den wir bebauen, nicht verlieren.

Vom Oberland. Die Bestrebungen des Lehrerstandes, unsere Vorbildungsverhältnisse zu ändern und zu bessern, geben gegenwärtig Veranlassung, einen Wunsch nach oben zu richten. Es handelt sich in allernächster Zeit um einen würdigen Nachfolger des allverehrten Musiklehrers Hüb in Ettlingen. Der Lehrer weiß, daß die musikalische Ausbildung der jungen Leute in unseren Seminarien von großer Wichtigkeit ist und ein Fehltritt in der Person des Musiklehrers schwere Folgen nach sich zieht. — Darüber sind wohl alle Lehrer einig: Für Herrn Hüb einen ebenbürtigen Nachfolger zu finden, ist keine kleine Aufgabe.

Nicht bloß der jugendliche Virtuose auf einem Instrument, sondern auch der erfahrene und tüchtige Pädagoge soll eine solche Stelle innehaben, damit auch in der Musik auf guter Grundlage aufgebaut werden kann: Nicht bloß einen tüchtigen Musiker, sondern auch einen gediegenen Methodiker in den musikalischen Fächern brauchen wir, wenn sich das musikalische Verständnis des Volkes heben soll. Es muß deswegen die Ausbildung der jungen Lehrer mehr auf andere Bahnen geleitet werden. Was soll man aber dazu sagen, wenn Seminaristen fast das ganze Jahr in keine Oper dürfen, obgleich die Gelegenheit so oft geboten wird, wenn sie aus Furcht vor sittlichen Gefährdungen oder Mangel an Zeit von dem Theater, diesem Bildungsmittel ersten Ranges ferngehalten werden, weil der Herr Direktor es nicht erlaubt, oder vielleicht der Musiklehrer auch nicht dafür ist? Schade, daß die oft recht bitteren Äußerungen nicht zu den Ohren der Behörde dringen!

Zur Besetzung genannter Stelle wird es an Bewerbern natürlich nicht fehlen. Erfahrene Kollegen bedauern lebhaft, daß aus Baden eine sehr tüchtige Kraft für einen solchen Posten im Auslande wirken muß, an dem Seminar zu Rüschach bei Bärach. Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch laut geworden, die Behörden auf die Rückberufung dieses tüchtigen Musikers aufmerksam zu machen, der sich dort zu einem erfahrenen Meister ausgebildet hat. Man möge sich nur davon überzeugen; eine Nachfrage wird sehr zu seinen Gunsten ausfallen!

Vom Oberland. So anerkennenswert bisher das Streben war, der Volksschule und dem Volksschullehrerstande vorwärts zu

helfen, so muß doch unumwunden zugestanden werden, daß beide Teile zu kurz kamen, zurückblieben. Man kann in Baden also berechtigt wohl nur von einer Blüte des Hochschulwesens und auch des Mittelschulwesens sprechen. Auch die Beamten aller andern Stände haben eine bessere Interessenvertretung, als die Volksschullehrer. Dafür spricht genug die in den meisten Tagesblättern zugegebene Thatsache, daß die Volksschullehrer 300—1200 und mehr Mark jährlich weniger Gehalt beziehen, als Beamte mit nur etwa gleicher Vorbildung. Möchte das neue Kultusministerium hier mit aller Energie endlich dem Lehrer zu seinem Rechte verhelfen. Unrecht behandelt werden thut weh und macht viel böses Blut; dieses böse Blut trägt aber sicher auf dem Gebiete der Jugenderziehung am wenigsten gute Früchte. — Vertuschen und Faust im Sack nützt nichts, offen die Wahrheit! Zum zweiten wären manche der alten Böse zu beseitigen — Steine des Argernisses und des Unfortschritts für Lehrer. — Ich meine vor allem die „geeigneten Bemerkungen“ der Ortschulräte. Es liegt nur im Interesse der Schule und ihrer Autorität, sowie im Interesse des Ansehens von Baden, wenn die „geeigneten Bemerkungen“ mit einem Federstrich endlich verschwinden. — er.

Kirchenmusik. Bei einem Besuche in Freiburg hatte ich die Freude, ein neues, für kleine Vorköre geschriebenes Werk des Herrn Musikdirektors Diebold kennen zu lernen.

Es ist eine Messe zur Verehrung des heiligsten Altarjakramentes, im einfachsten Satz gehalten, jedenfalls auf Anregung des bekannten Erzö. Erlasses komponiert. Die Messe kann von einem ein- oder zweistimmigen Chor mit Orgelbegleitung oder von einem vierstimmigen Chor ohne Begleitung gesungen werden.

Der erprobte Komponist hat sich augenscheinlich die Aufgabe gestellt, eine leichte, melodienreiche, schwungvolle Messe zu bieten, die auch von ganz schwachen Kräften aufgeführt werden kann.

Schwierige Ausweichungen, fugierte Sätze sind vermieden. Sopran und Tenor überschreiten nie e, der tiefste Basses g kommt selten vor. Das Credo ist ein erfrischender einfacher Wechselgesang zwischen 1—4stimmigem Chor und Sätzen aus dem 3. Choralcredo. Trotz ausgeklügelter Einfachheit wird die Messe nie uninteressant oder langweilig.

Für die einzelnen Stimmen sind Ruhepunkte vorgesehen. Zahlreiche Winke für den Vortrag sind in deutscher Sprache gegeben, auch Taktzahlen fehlen nicht für alle nur immer wünschenswerten Ein- und Absätze beim Einstudieren.

Das Werk wird im Selbstverlag des Verfassers erscheinen; Bestellungen werden jetzt schon entgegengenommen. Bei entsprechend großer Auflage würde der Preis ein sehr billiger werden.

A. W. in W. F., Lehrerorganist.

„Sadrah Dnego, bist zu alt.“ Dieses bei unserm Stande in Betreff des famosen Besetzungsmodus so be-rühmte geflügelte Wort giebt namentlich den „Erweiterten“ viel zu denken und läßt eine „Fürsorge“ erkennen, wie sie in keinem andern Stande waltet. Als uns das 1892er Gesetz mit der Verzählung nach Dienstalter beglückte, hieß das Lösungswort: „Möglichst früh definitiv werden! Darum hinaus in jungen Jahren als Hauptlehrer nach Rittingen oder Sunstadel hinter'm Mond, und sähet ihr als Unterlehrer im — na! Paradiese! Viele „Erweiterte“ gingen hinaus; sie gedachten, nach einigen Jährchen wieder zu rutschen — in die größere Stadt, wie das Zeugnis loct; aber aus den Jährchen wurden — Jahrzehnte —. Das Christuskalter wurde verpaßt — oder der Bewerber hatte — bei guten Zeugnissen einen zu hohen Glauben an Gerechtigkeit und meinte, er werde schon an die Reihe kommen — ohne Handschuhe und Frack, bezw. ohne alzu elastischen Rückgrat und Vorstellungsbefuchen bei den Stadträten zc. Stelle um Stelle segelte er ab! Wer „die Brant“, d. h. die fragliche Stelle heimführte, waren aber zumeist ganz junge Kollegen, die gewöhnlich an der Quelle saßen. Da dämmerte denn ganz unwillkürlich das häßliche Wort bei dem 35—38jährigen Bewerber: „Sadrah Dnego, bist zu alt!“ Warum? Ei, aus verschiedenen Gründen! Du hast zu viele Kinder, gar 5 und 6, oder Dein Kreis ist keine „Einsersfabrik“, gewöhnlich aber aus dem sehr „idealen“ Grunde der Sparsamkeit. Dein Wunsch ist also unbillig! So sitzt denn der 35—38jährige „Erweiterte“ auf seinem „verlorenen Posten“ und erdichtet die Melodie zu dem bekannten Volksliede: Kei Stadt mog mi (nit) und en „Fürsprech“ (Fürsorg) han i nit! Während die andern Stände mit höherem Dienstalter in angenehmere und bessere Stellen vorrücken, peinigt also den Lehrerstand das häßliche: „Sadrah Dnego, bist zu alt!“ — Auch das noch! Woher kommt das? — r.

Von der badisch-württembergischen Grenze. In einer Zeit, wo so viel von Korpsgeist und Kollegialität geschrieben und gesprochen wird, ist es gewiß am Platze, darauf hinzuweisen, wie diese Tugenden nicht in Worten sondern in der That an den Tag gelegt werden können. Zu dieser Art von Kollegialität rechne ich die Unterstützung fleißiger, tüchtiger Standesgenossen durch Abnahme bezw.

Anschaffung von Werken, deren Autoren in unserer Reihe sich befinden. Ein solcher Standesbruder ist Herr Hefner in Oberneudorf bei Buchen. Von seinem stillen Bergdörfchen hat er schon manche Frucht seines Musik- und Kompositionstalentes hinaudgeschickt und Beifall, Anerkennung und Lob von kompetentester Seite gefunden.

Der Zweck dieser Zeilen ist, Musikfreunde auf den von Herrn Hefner verfassten Flottenmarsch aufmerksam zu machen, der in neuer, vereinfachter, leichter, aber doch effektvoller Gestalt um 50 Pfg. vom Komponisten erhältlich ist. Um seinen Kollegen entgegen zu kommen, entschloß er sich zu einer Rabattbewilligung von fünfzig Prozent, der Marktpreis dieses Opus ist und bleibt für Nichtlehrer eine Mark. Porto für Zusendung ist beizufügen.

Würzburg. Daß die katholische Hierarchie in ihren Ansprüchen auf die Schule niemals befriedigt werden kann, zeigt wieder ein Vorgang in Würzburg, über den wir einen Bericht der „Augsburger Abendzeitung“ folgendes entnehmen: Der Magistrat von Würzburg wollte eine neue 8. Werktagsschulklasse errichten, das bischöfliche Ordinariat protestierte aber gegen deren simultanen Charakter, obgleich sonst das ganze Volksschulwesen konfessionell eingerichtet ist. Es sah in der Maßnahme eine Durchbrechung des konfessionellen Systems und fürchtete, daß noch mehrere solcher Klassen folgen werden. Dagegen betonte der Schulrat Ulrich in der Magistratsitzung, daß man bisher in den städtischen Kollegien den Namen Simultanschule ängstlich vermieden habe, in diesem Falle mußte man ihn aber wählen, weil es ein schreiendes Unrecht gewesen wäre, die evangelischen Kinder von der neuen obersten Klasse auszuschließen. Nicht Liebe zur Simultanschule, sondern praktische Erwägungen seien die Veranlassung zu diesem Schritt gewesen. Übrigens werde die Schule wahrscheinlich nur von 2 evangelischen Kindern besucht werden. Ferner nahm das bischöfliche Ordinariat in scharfer Weise Stellung dagegen, daß der städtische Schulrat Inspektor sein soll, und nicht der Pfarrer; der letztere müsse auch das Recht haben, die beiden Lehrer zu bestimmen. Stadtschulrat Ulrich bezeichnete dies Verlangen als „eine unhaltbare und unberechtigte Forderung.“ Die städtische Behörde müsse sich das Recht wahren, den Inspektor nach vorherigem Einvernehmen mit der Kirchenbehörde selbst zu bestimmen. In einem dritten Punkt gab der Magistrat nach, er ging nämlich davon zurück, denjenigen Kindern, welche die 8. Werktagsschulklasse besuchen, dies letzte Schuljahr auf den Besuch der Sonntagsschule anzurechnen; es soll also, wie die Kirchenbehörde wünscht, die Sonntagsschulzeit auch für diese Kinder wie bisher 3 Jahre dauern. Und da sage noch einer, daß die Kirche nicht nach der vollständigen Herrschaft über die Schule strebt. Die Würzburger Staatsbehörde hat — selbst die „Köln. Volksztg.“ erkennt das mit Genußnahme an — durch eine neue Schuleinteilung das konfessionelle Schulwesen dem Pfarrsystem vollständig angepaßt, allein auch das genügt den Klerikalen noch nicht, sie wollen von einem Einvernehmen mit der Stadtbehörde nichts wissen, sie allein wollen die Organisation der Schule bestimmen, die Aufsicht führen und die Lehrer anstellen.

Aus Habana schreibt man der „Allg. D. Lehrer Zeitung“: „Im Interesse meiner Kollegen in Deutschland erlaube ich mir, Sie in Kenntnis zu setzen, daß für hiesige deutsche Schule nächstens wieder ein Lehrer gesucht wird, dem 60 bis 75 spanische Dollar als Gehalt (monatlich) und freie Wohnung offriert werden. — Ich bin seinerzeit hereingefallen, möchte aber womöglich jeden jungen Kollegen warnen, eine solche Stellung hier anzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: 1) 75 Dollar ist nach hiesigen Verhältnissen ein geradezu lächerliches Gehalt, und wenn auch durch Privatstunden in einem recht günstigen Falle nochmals 100 Dollar verdient werden könnten (wie die diesbezügliche Offerte sicher lauten wird), so ist dies doch etwas sehr Zweifelhaftes. 75 Dollar ist für das Leben hier fast nicht mehr als 75 M drücken und sollte darauf jeder aufmerksam gemacht werden. 2) Es sind keine Aussichten vorhanden, vorwärts zu kommen, denn es existieren hier zu wenige deutsche Familien, und erachte ich die seinerzeitige Gründung der deutschen Schule hier für ganz überflüssig, und alle Deutschen hier geben jetzt noch ihr Opfer zur Erhaltung derselben, weil sie eine einmal begonnene Sache nicht wieder aufgeben wollen. Interesse hat niemand für die Schule, da eben die meisten Deutschen unverheiratet sind. 3) Die Gefahr des Gelben Fiebers ist groß hier; im vorigen Jahre starb mein Nachfolger Herr Reichhold und die deutsche Kindergärtnerin Fräulein Brieße, wovon Sie vielleicht gehört haben. Ich selbst lag am Fieber danieder und leide heute noch an den Folgen dieser Krankheit, von der ich nur dank höherer Hilfe gerettet wurde. Ich verließ schon vor zwei Jahren die Schule, da ich mit dem derzeitigen Konsul Dr. Falck, der entschieden gegen Zahlung eines angemessenen Gehalts war (ich forderte 125 Dollar pro Monat), unangenehme Auseinandersetzungen hatte, und befinde ich mich heute als Prokurist einer guten deutschen Firma hier ganz wohl.“

Heimgeschicht.

Von Sellem.

In Heimbürg, einer kleinen Stadt,
War Prüfung durch den Ortsschulrat.
Der Kommissär ist sehr exakt,
Examiniert und zwar mit Takt.
Er zeigt, dass er markiert nicht bloss,
Nimmt mitten aus dem hohen Stoss
Ein Aufsatzheft und revidiert,
Ob's anstandslos sei korrigiert.

Da — etwas ihm geeignet scheint —
„Herr Lehrer“, ruft er, „hab gemeint,
Man schreibt mit 11 Vögelein!
Es kann fast gar nicht anders sein;
Denn Vogel hat ein 1 am Schluss,
Mit 1 ein es 11 werden muss.
Seh'n Sie's mit einem 1 hier steh'n?
Sie haben das wohl überseh'n?“

„Nein, hoher Herr, ich sah es auch.
Wir müssen schreiben nach dem Brauch.
Des Herrn Begründung ist nicht schlecht.
Hätt' jeder Lehrer auch das Recht,
Zu schreiben, wie für gut er's hält,
Wie glücklich wär die junge Welt!
So einfach müsst' sein, was jetzt schwer,
Dass gar kein Fehler möglich wär.“

Darauf der Schulz: „Ich bleib dabei,
Dass meine Ansicht richtig sei
Und wette gleich nun ein Fass Bier.
Sie, Herr Provisor schreiben mir:
(Weil unbeteiligt an dem Streit)
Es gab Meinungsverschiedenheit
Inmitten der Kommission.
Der A meint, es genüge schon
Ein 1, zu schreiben „Vögelein“.
Der B sagt: Zwei 1 müssen's sein.
Wer trifft's, Herr Kreisschulrat, wer nicht?
Wir bitten höflichst um Bericht.“

Umgehend traf die Antwort ein:
„Wird angehängt die Silbe 1 ein
An ein mit 1 abschliessend Wort,
Fällt jeweils die Verdopplung fort.
Das dürfte kurz die Regel sein.
Ein Beispiel: Esel — Eselein.“

N.

V.

Wilhelm Dennig †.

Am 20. Juli bewegte sich ein ungewohnter Leichenzug durch die Strassen Niefern's. Nicht der Friedhof war das Ziel des Zuges, die in Trauer Versammelten strebten dem Ausgange des Dorfes zu. Sie gaben ihrem Lehrer, dem Oberlehrer Dennig, das letzte Geleite. Schlicht aber ergreifend waren die Abschiedsworte, die man beim Scheiden dem Entschlafenen nachrief, stumm, aber in den Mienen ausgeprägt, die Gefühle der Trauer, Dankbarkeit und Liebe.

Begraben sollt ihr mich an jener Stelle,
Wo ihr versenket habt mein Mütterlein.“

Diesen Lieblingswunsch erfüllte man dem Dahingegangenen in seiner Heimatgemeinde Friedrichsthal. Ungewöhnlich gross war sein Leichenzug, gross die Zahl seiner Nieferner Freunde und Schüler, die durch ihre Teilnahme am Begräbnisse bekunden wollten, dass Dankbarkeit und Liebe nicht ausgestorben sei. Mit warmen Worten der Anerkennung legten am Grabe Kränze nieder die Konferenz Pforzheim dem verdienten Mitgliede, Eichele in Niefern dem Freunde, Diehm in Öschelbronn seinem Lehrer und Hommel in Niefern im Auftrage der Gemeinde Niefern dem Lehrer und Erzieher ihrer Jugend. Als Wunsch der ganzen Versammlung klang der ergreifende Gesang der Kollegen aus: Schlummere in Frieden!

Hart waren die Lebensschicksale des Entschlafenen. Geboren 1855 genoss Dennig seine Ausbildung am Seminar I in K. und fand Verwendung als Unterlehrer in Ittersbach und Grötzingen. Seine erste Hauptlehrerstelle erhielt er 1878 in Lindelbach, von wo er nach 6jähriger Thätigkeit nach Niefern übersiedelte. Hier wirkte er bis zu seinem Ende.

Sein Leben war Sorge und viel Arbeit. Nach 6jähriger glücklicher Ehe starb seine erste Gattin, ihm 4 Waislein zurücklassend. Ein gütiges Geschick erbarmte sich der Unglücklichen und liess sie bald wieder eine liebe Mutter, den einsamen Gatten

Anfrage. Welcher Kollege könnte mir ein Liederheft für 2 und 3 stimmigen Gesang (6., 7., 8. Schuljahr) empfehlen? Mayers Liederbuch mir bekannt. Der Preis sollte 25—30 S nicht übersteigen.

aber eine treubesorgte Gattin finden, die in den langen Jahren seiner Krankheit ein leuchtendes Beispiel hingebender, opferfreudiger Gattenliebe gab.

Im Sommer 1887 zog die Krankheit in den so kräftigen Körper ein, und sie verliess ihn nicht mehr bis zu seinem Ende. Wenn Dennig sich dazwischen einmal der frohen Zuversicht ge-tröstete:

„Ich bin geheilt, erneut! Ich spür's an allem:
An meiner Brust, die sich so freudig hebt
Zu kraftvoll wonniglichem Atemzug,
Wobei mir's ist, als ob des Maien Kraft
In mich hinein zu meinem Herzen dränge,“

so war dies leider eine Täuschung.

Gelenkentzündungen, Herzkrankheiten waren in der Folge ständige Gäste und rüttelten unaufhörlich an dem starken Körper. Von einer beginnenden Wassersucht erlöste die Vorsehung den Schwerheimgesuchten durch einen Herzschlag.

Dennig war eine grundehrliche offene Natur, Wahrheit gebend, Wahrheit fordernd. „Ich kann nicht wahr sein mit der Zunge, mit dem Herzen falsch.“ Ausgerüstet mit einem gesunden Humor, dem sich auch dichterische Gestaltungsgabe gesellte, fand er überall als gern gesehener Gesellschafter offene Aufnahme. Aufopfernd war seine Freundesliebe, nachahmenswert seine treue Sorge um seine Familie, die er als fleissiger und sparsamer Hausvater in den besten Verhältnissen zurückliess.

Als Lehrer war der Verstorbene einer jener seltenen Männer, bei denen die Persönlichkeit die Methode ausmacht und deren Wirkung darum auf die Schüler unwiderstehlich und gross ist. Er war begnadet mit einem grossen Lehrgeschick, erfüllt von Liebe für das Schulwesen, ausgerüstet mit einer unermüdlichen Arbeitskraft, die nur der Schule gehörte, durchdrungen von der hohen Bedeutung des Lehrerberufes und begabt mit einem Herzen, das warm für seine Schüler schlug.

Sämtliche Vereine der badischen Lehrerschaft verlieren in Dennig ein Mitglied, der ganze Stand aber einen Vertreter, von dem man mit Recht und Stolz behaupten darf:

Er war ein Lehrer.

N.

A.

Pestalozzverein badischer Lehrer.

An die Bezirksverwaltungen und sämtliche Vereinsmitglieder.
Vereinsbeiträge betr.

Der 15. August ist vor der Thür und damit der Tag, an welchem § 37b der Statuten die Herrn Bezirksverwalter die pro II. Semester eingesammelten Vereinsbeiträge der Mitglieder an die Hauptkasse einzusenden haben.

Es ergeht deshalb an diejenigen Mitglieder, die etwa mit dem II. Semestralbeitrag noch im Rückstand geblieben sind (nach § 12 d. St. musste er längstens bis 31. Juli bezahlt sein) das dringende Ersuchen, diesen Beitrag in kürzester Frist portofrei, also auch mit 5 Pfg. für Zustellgebühr, an die zuständige Bezirksverwaltung abzuliefern.

Die Bezirksverwaltungen aber ersuchen wir, in den nächsten Tagen die vorhandenen Gelder an die Centalkasse abzuliefern und die Konsignationen in doppelter Fertigung (§ 5, 6, 7 und 8 der Instruktion) einzusenden, damit die Centralverwaltung über die Gelder verfügen und die Rückständigen mahnen kann. Den Konsignationen ist auch das spezifizierte Portoverzeichnis quittiert beizulegen und dessen Betrag an der Barsendung in Abzug zu bringen.

Wir benützen diesen Anlass zugleich gerne, um denjenigen eifrigen Herrn Bezirksverwaltern, die jetzt schon sowohl sämtliche Beiträge ihres Bezirks abgeliefert, als auch die Abrechnung eingekandt haben, Anerkennung und Dank abzustatten.

Offenburg, den 13. August 1901.

Die Direktion: J. A. Steiger.

Erholungsheim für Badens Lehrer.

Empfangsbescheinigung.

Weitere Beiträge sind eingegangen von:

Herrn Hauptlehrer	Stadelmann-Furtwangen	5.—	„
„	Fassnacht-Niederimsingen	10.—	„
„	Heckmann-Sexau	6.—	„
„	Herion-Bottingen	6.—	„
„	Sessler-Maleck	5.—	„
„	Wolfsbruck-Emmendingen	5.—	„
„	Otto Ernst-Östringen	10.—	„

Mietersheim, den 10. August 1901.

Die Verrechnung: A. Müller.

Badischer Lehrerverein.

Empfangsbescheinigung.

Weitere Jahresbeiträge sind eingegangen von den Konferenzen:
Mannheim durch Hr. Ihrig in Mannheim Rest 21 „
Gernsbach „ „ Müller in Ottenau sämtl. Beitr. 68 „
Waldulm b. Achern, 14. August 1901.

Die Verrechnung: A. Zähringer.

Krankenunterstützungs-Verein badischer Lehrer.

Grossherzoglicher Oberschulrat.

Karlsruhe, den 30. Juli 1901.

No. 15837.

Die Gründung eines Krankenunterstützungsvereins badischer Lehrer betr.

An Grossh. Amtskasse Karlsruhe.

Wir haben dem am 9. Dezember 1900 gegründeten Krankenunterstützungsverein badischer Lehrer einen einmaligen Beitrag von 1000 Mark

— Eintausend Mark —

bewilligt.

Grossh. Amtskasse wird angewiesen, diesen Betrag an den Vereinskassier, Hauptlehrer Franz Lurz in Offenburg zu zahlen.

II. Nachricht hievon dem Verwaltungsrat des Krankenunterstützungsvereins badischer Lehrer, z. H. des Vorstandes Herrn Hauptlehrer Joseph Wohlfart in Offenburg auf die Eingabe vom 1. ds. Mts. zur weiteren Eröffnung an die übrigen Verwaltungsratsmitglieder.

(gez.) Dr. Arnsperger.

(gez.) Schleicher.

Indem wir vorstehenden Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats unseren Vereinsmitgliedern bekannt geben, sind wir deren freudigen Zustimmung sicher, wenn wir für diese hochedle Gabe hiermit öffentlich herzlichen Dank sagen.

Offenburg, den 12. August 1901.

Der Verwaltungsrat:

J. Wohlfart. Fr. Lurz. W. Müller. H. Höfling.
Fr. Ammann.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

Booz, Adolf, Utl. von Thanheim nach Renchen, Ats. Achern. Brachat, Johann, Utl. in Renchen, als Schlverw. nach Aselfingen, Ats. Bonndorf. Grumann, Friedrich, Schlverw. von Au a. Rh. nach Stühlingen, Ats. Bonndorf. Haaf, Martin, Schlverw. von Offenburg nach Unzhurst, Ats. Bühl. Harbrecht, August, Hilf. von Sandweier nach Greffern, Ats. Bühl. Neutard, Gg., Hilf. in Gaienhofen, als Utl. nach Thannheim, Ats. Donaueschingen. Rudolf, Johann, Hilf. von Burkheim nach Ohlsbach, Ats. Offenburg.

Briefkasten des Obmanns.

Die H. H. Kreisvertreter erhalten in diesen Tagen die nötige Anzahl von Rundschreiben der „Frankfurter“ in Sachen der Haftpflichtversicherung mit dem Ersuchen, diese an die einzelnen H. H. Vorsitzenden vermitteln zu wollen.

Briefkasten.

An M. Ist erst in nächster No. möglich. Werde die Sache bei der Beratung der Denkschrift vertreten. Fr. Gruss!

In A. War ja schon in No. 31 Seite 426 erledigt. Besten Dank und fr. Gruss!

An S. Besten Dank für die Zeitung u. fr. Grüsse an B. (1869).

An G. Wir wollen die Sache jetzt ruhen lassen, wenn nicht zwingende Gründe ein anderes Verhalten notwendig machen. Fr. Gruss!

Im G. Man dürfe nicht neutral bleiben bei Wahlen, man müsse seiner Überzeugung Ausdruck geben und persönliche Misstimmung dürfe nicht bestimmend sein, meinen Sie. Diese Auffassung der politischen Pflichten ist sehr ideal. Weniger ideal sind aber unverdiente Kränkungen, die notwendigerweise verstimmen und die Lage verändern.

Vereinstage.

Den 3. Band Schulgeschichte bestellen.

Burkheim. Mittwoch, 21. August findet nachm. 3 Uhr in Oberbergen die Festkonferenz zur Feier des 25jährigen Ortsjubiläums des Herrn Blom (Gasthaus z. Adler) statt. Die Herren Kollegen sind zur Teilnahme mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen. E. Meyer.

Eppingen. Mittwoch, 21. d. M., nachm. 3 Uhr Konferenz im Gasth. z. Engel hier. T. O.: 1. Abschiedsfeier zu Ehren des Kollegen Strohecker. 2. Vortrag. 3. Haftpflichtversicherung. 4. Einzug der fälligen Beiträge. 5. Besprechung von Vereinsangelegenheiten. Einem vollzähligen Besuche sieht entgegen Der Vorsitzende.

Konstanz. Samstag, 24. August, nachmittags 3 Uhr, freie Konferenz im Rössle in Langenrain. T. O.: 1. Abschiedsfeier zu Ehren unseres Kollegen Herrn Schaub in Langenrain. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein Bracher.

Ladenburg. Samstag, 24. August, nachm. 1/23 Uhr freie Konferenz hier. T. O.: 1. Vortrag des Herrn Löhle über Maria Stuart. 2. Haftpflicht der Lehrer. 3. Einzug der Beiträge zum Lehrerverein (2 M.) und zum Leseverein (2 M.). 4. Ausstellung einer Vollmacht zur Generalvers. d. Pest-Ver. 5. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet Weitzel, Stellv. d. Vors.

Neckargemünd. Samstag, den 24. August, nachm. 3 Uhr, findet im Gasthaus zum Ochsen in Meckesheim Konferenz statt. T. O.: 1. Haftpflichtversicherung. 2. Einzug der verschiedenen rückständigen Beiträge. 3. Verschiedene Mitteilungen. Um vollzähliges Erscheinen bittet Reinhard.

Philippsburg. Mittwoch, 21. August, nachm. 3³⁰ findet in Rheinsheim im Gasthaus zum Weinberg freie Konferenz statt. T. O.: Vortrag des Herrn Dietz in Rheinsheim: Naturlehre in der Volksschule. Einzug der rückständigen Beiträge. Die Familienangehörigen sind herzlich willkommen. Albert Frey.

Rastatt. Mittwoch, den 21. August, nachm. 1/23 Uhr, freie Konferenz im Gasthaus zur „Linde“ in Rastatt (braunes Zimmer). T. O.: 1. Vortrag des Herrn Hofmann in Durmersheim: „Etwas über Herbartsche Psychologie.“ 2. Verschiedenes (die Herren Kollegen [i. Lehrer] werden ersucht, die Schülerzahl ihrer Schule anzugeben.) 3. Einzug rückständiger Beiträge. Die verehrlichen

Kolleginnen des K.-B. Rastatt werden zu zahlreicher Beteiligung an den freien Konferenzen freundl. eingeladen. Steinmann, Vors.

Salem. Samstag, den 24. August, nachm. 1/23 Uhr, freie Konferenz in Lippertsreuth zu Ehren unseres neuerwählten Kollegen Knecht. Zusammenkunft in der Gartenhalle der Brauerei Keller. Zahlreiches Erscheinen mit Frauen und Familienangehörigen erwünscht. Die Kollegen der Nachbarkonferenzen sind ebenfalls freundlichst eingeladen. Sängerrunde mitbringen. Halder.

Säckingen-Wald. Samstag, 17. d. M., nachm. 3 Uhr, freie Konferenz in Rickenbach. T. O.: 1. Regelung der Lesevereins-Angelegenheiten. 2. Einzug der verschiedenen Beiträge. 3. Abschied des Kollegen Graf in Altenschwand. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Der Vorsitzende.

Schönau i. W. Donnerstag, 22. Aug., nachm. 2 Uhr freie Konferenz im Gasthof z. Rössle in Geschwend. T. O.: Abschied des Herrn Hummel. Damen freundl. eingeladen. Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen Der Vorsitzende.

Triberg. Samstag, den 24. August, präzis 2 Uhr, Zusammenkunft im Museum zu Triberg. T. O.: 1. Der Unterricht in den bad. Fortbildungsschulen (d. U.) 2. Haftpflichtversicherung. 3. Einzug fälliger Beiträge. 4. Bestellen der Schulkalender. 5. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet Autenrieth.

Ühlingen. Am Mittwoch, 21. August, nachmittags 2 Uhr Konferenz im Hirschen in Hürllingen. T. O.: 1. Vortrag des Hr. Gluitz in Krenkingen: „Wie wird die Rechtschreibung am zweckmässigsten in der Volksschule gepflegt?“ 2. Einzug der Beiträge zum Lehrerverein. 3. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Der Vorsitzende.

Wertheim. Mittwoch, den 21. August, nachm. 3 Uhr, findet im „Gasthaus zur Traube“ in Reicholzheim die diesjährige gemüthliche Konferenz statt. T. O.: Vortrag des Unterzeichneten. Die Herren Kollegen mit ihren werten Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorsitzende.

Wiesloch. Mittwoch, 21. d. M., nachm. 2 1/2 Uhr, Festkonferenz im Gasthaus zum Löwen in St. Leon zu Ehren des dortigen Oberlehrers, Herrn Haas, welcher nach 54jähriger Lehrthätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand tritt. — Einzug der Beiträge für den Lehrer- und Leseverein. Letzter Termin! Besichtigung des neuerbauten Schalhauses. — Die Kollegen der Nachbarbezirke Bruchsal, Philippsburg und Schwetzingen sind freundlichst eingeladen. — Vollzähliges Erscheinen erwartet L. Brünner, Vorsitzender.

Zell i. W. Donnerstag, 22. August, nachm. 1/23 Uhr, Konferenz in der „Sonne“ in Atzenbach. T. O.: 1. Berichterstattung; Herr Wittemann in Ehrsbach. 2. Haftpflichtversicherung; der Unterzeichnete. 3. Krankenkasse; wegen Wichtigkeit dieses Punktes das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringendst erwünscht. 4. Vertrauliches. 5. Zahlungen: Witwen- und Waisenstift, Lehrerverein. Müller.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt

Karlsruher Lebensversicherung

Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.

Dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift wurden bisher 35 000 Mk. überwiesen.

Gegründet 1876. Pädagogische Reform. Gegründet 1876.

Gemeinschaftl. Eigentum von ca. 200 Hamburger Lehrern u. Lehrerinnen.

Zugleich Organ der

„Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung“ und der permanenten

„Hamburger Lehrmittel-Ausstellung“.

Gratis-Beilage: „Jugendchriften-Warte“.

Erscheint jeden Mittwoch in 2-3 Bogen.

Abonnementspreis M 1.75 pr. Quartal. — Inzerate 20 S die Petitzeile.

Redaktion: Lehrer **Zufus Fischer**, Hamburg-Winterhude, Sudtwalderstr. 61. Commissionär: **G. Haefel** in Leipzig. Expedition u. Verlag: Lehrer **Carro Köhnde**, Hamburg-Eimsbüttel, Markt-Platz 2. Telefon-Amt II, 128.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen auch für den 2. u. 3. resp. nur für den 3. Monat des Quartals entgegen.

Mitarbeiter

aus Lehrerkreisen gegen gutes Honorar sucht die

Badische Landeszeitung
Karlsruhe, Hirschstr. 9.

Violine!

Schulvioline mit Kasten und Bogen, sehr gutes Instrument Mk. 16.—

Lehrer Geige, ganz vorzügliches Toninstrument mit Kasten und Bogen Mk. 25.—

Solo Geige, prachtvolle Imitation Mk. 40.—

Bei jedem Instr. ist eine Stimmpfeife und 1 Bezug Saiten.

Auf Wunsch zur Probe. Katalog üb. Violinmusik gratis.

Karl Hochstein,
Instrumentengeschäft
Heidelberg.

Leichte Messe

für Sopran und Alt mit Orgelbegleitung. Preis M. 2 50. Aktiengesellschaft Konkordia in Bülh.

In unserem Kommissionsverlage erschien soeben:

Taridermie.

Lehre

über Abbalgen und Ausstopfen von Bigeln und Säugtieren und Anleitung zum Fleettieren zur Selbsterlernung.

Freunden ausgestopfter Tiere und dem Lehrerstande gewidmet

von **Adolf Mühl**

Lehrer in Mittelschiffhaus (Baden).

Bühl

Konkordia.

Als ein sehr praktisches Hilfsmittel für den Zeichenunterricht empfehlen wir den Herren Lehrern die soeben erschienene

Schrift-Hilfe.

Entworfen und herausgegeben von Reallehrer **Gg. Feuerstein**.

Preis 10 Pfennig.

„Konkordia“

Aktiengesellschaft f. Druck u. Verlag. Bülh (Baden).

Reallehranstalt Lahr i. Baden.

130 externe Schüler. — 10 Lehrer.

Gediegene und rasche Vorbereitung zum Einj.-Freiw., sowie zum Post- und Eisenbahn-Examen.
Überwachung der häuslichen Arbeiten.
Volle Pension. Prospekte durch die Direktion.

Die Badische Landeszeitung

ist als Organ der nationalliberalen Partei ganz besonders geeignet, in Lehrerkreisen Verbreitung zu finden. Sie bietet einen reichen Inhalt an politischen, unterhaltendem und wirtschaftlichem Stoff.
Die Badische Landeszeitung kann auf Wunsch einen Monat lang probeweise gratis bezogen werden.

Abonnements nehmen alle Postanstalten und die Geschäftsstelle des Blattes, Karlsruhe, Hirschstraße 9, entgegen.

Preis für Postabonnenten 2 M 80 S vierteljährlich.

Bei Abholung auf der Post keine weitere Gebühr.

Die Redaktion ersucht die Herren Lehrer um eifrige Mitarbeit. Alle Beiträge werden gut honoriert.

Deutscher, schreib' mit deutscher Feder!

Wer mit einer guten deutschen Feder schreiben will, fordere Brause-Federn mit dem Fabrikstempel:



Unübertroffen, den besten englischen ebenbürtig. Für Schulen besonders geeignet No. 51, 53 und 77. Das Gross Mk. 1.—

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma

M. Hack, Karlsruhe,

Ecke der Krieg- und Ruppurrerstr. 2, 2 Treppen,

zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Concert-Piano. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig.

Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis! Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt. — Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. — Filiale in Freiburg i. B.

In unserem Verlage ist erschienen:

Geometrie.

Anhang zum Badischen Rechenbuch.

Herausgegeben

von Karlsruher Lehrern.

Ausgabe für den Lehrer 80 S

" " " Schüler 15 S

Bühl.

Altiengeellschaft Konkordia.

Druck und Verlag der Altiengeellschaft Konkordia in Bühl. (Direktor G. Dähmig.)

Neue Pianinos
von 420—1200 M.

Gespielte Pianinos
von 150—600 M.

**Gespielte
Tafelklavier**
von 60—380 M.

Den Herren Lehrern 10% Rabatt.

M. Hack, Karlsruhe.

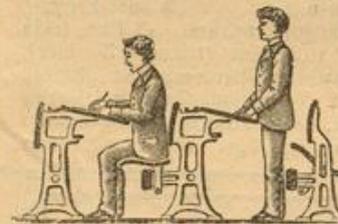
Kein Laden, grösster Umsatz,
daher billigste Preise!



Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur
Schuster & Co.
Markneukirchen No. 98.



versendet direkt an die Besteller ihre wohlbekanntesten Violinen (in allen Preislagen), Violoncelli, Bässe, Bogen, Futterale, Saiten, Blechinstrumente, Flöten, Clarinetten, Zithern, Bestandteile u. s. w. und leistet für alle direkt bezogenen Waren volle Garantie.
— Preislisten frei. —



Normal-Schulbänke

gesetzlich geschützt.

eigene u. andere Systeme nach neuesten Anforderungen der

• Schul-Hygiene und Pädagogik. •

Fabrikate ersten Ranges.

Eigenes Sägewerk. Billigste Preise.

Prospekte und Kosten-Berechnungen gratis. Feinste Referenzen.

Carl Elsässer Nachf. (Bilde & Cie.)

Schönau, Amt Heidelberg.



Kranzische Schultafel-Fabrik Wattenhelm Pfalz.

Vorsicht.

An umherziehende Schultafellackierer gebe ich meinen Schultafelanstrich nicht ab. Sollte meine Konkurrenz schon angeboten, so bitte ich um gefl. Mitteilung.

Tauschantrag.

Eine Hauptlehrerstelle, ev., in der Nähe einer Amtsstadt mit Gymnasium und Oberrealschule, 1/2 Organistendienst, Turnen, Bahnverbindung, ist gegen eine entsprechende zu vertauschen.

Gefällige Anträge unter A. N. an die Expedition des Bl. in Bühl erbeten.



Eigene solide Fabrikate. 6 mal prämiert. Preisliste No. 48 umsonst.

Darlehen

offertiert bei Abschluss von Lebens-Versicherung bei 5-10jähriger Rückzahlung die Generalagentur Bromberg, Sittorfstr. 15. Karte erbeten.



Die Herren Lehrer erhalten bei Selbstbedarf besondere Vorzugspreise resp. höchstmögliche Provision für freundl. Vermittlung von Verkäufen. Näheres hierüber im Prospekt.

Wenn Ihnen daran gelegen, eine wirklich vollkommene leistungsfähige **Nähmaschine** oder ein erstklassiges

Fahrrad billigst zu kaufen, verlangen Sie meine neue Preisliste gratis.

Weltgehendste Garantie. Probezeit gewährt.

Aug. Mappes, Heidelberg.

Neueste rationellste Waschmaschinen mit Wringer.

PIANINOS von M. 350.— an
HARMONIUMS von M. 80.— an
Höchster Rabatt. Kleinste Raten.
Reiche Auswahl schöner Modelle.
Freie Probeflieferung. Pianos und Harmoniums zu vermieten.
Grosser illustr. Katalog gratis-freo.
Wilh. Rudolph in Glessen, B. 37.

Dieser Nummer liegt bei:
Ein Prospekt vom Flugschriften-Verlag (Th. Fritsch) Leipzig.